

Textilarbeiter-Zeitung

für die Interessen der Textilarbeiter
und -Arbeiterinnen aller Branchen.

Organ des Zentralverbandes christlicher Textilarbeiter Deutschlands

Nr. 52.

Die „Textilarbeiter-Zeitung“ erscheint jeden Samstag. Für Nichtmitglieder durch die Post bezogen vierteljährlich 3 Mark. Fernsprech-Nummer 4423.

Düsseldorf, 27. Dezember 1913.

Redakteur: H. Heutmann, Düsseldorf, Kavalleriestr. 22. Expedition u. Druck von Joh. van Nden, Krefeld. Tel.-Nr. 1358. Beleg-Adresse: Textilverband Düsseldorf.

15. Jahrg.

Weihnachtssehnen.

Steig' hernieder, Weihnachtsfrieden,
In die müde Menschenbrust,
Wecke dein mit deinem Liede
Wieder neue Lebensluft;
All der Seelen, die sich quälen,
Nimm dich liebend an;
Stern der Freude, strahle heute
Jeder dunklen Bahn.

Leuchte hell mit deinen Kerzen
In der Kinder Angesicht,
Aus dem Glanz bringst ja zum Herzen
Deiner Gnade mildes Licht.
Mag das Leben ihnen geben
Freude oder Harm,
Holder Schimmer, du hältst immer
Ihre Seele warm.

Spend' dein Licht nun allen Länden,
Hoffnungstern, der ehedem
Heilverkündend hell gestanden
Überm Stall zu Bethlehem.
Leif und lüde eine, binde,
Die der Groll entzweit,
Trock'ne Tränen, still das Sehnen,
Sel'ge Weihnachtszeit.

Die Mitgliederfluktuation, eine Bildungsfrage.

(Siehe den Artikel in Nr. 47 der „Textilarbeiter-Zeitung“.)

Wir haben früher schon als eine der wichtigsten Ursachen der Mitgliederfluktuation den Mangel an gewerkschaftlicher Schulung und Durchbildung bezeichnet. Vielen Mitgliedern fehlt es noch am nötigen Verständnis für das Wesen und die tiefe Bedeutung der gewerkschaftlichen Bewegung. Damit wird die Mitgliederfluktuation ohne weiteres auch zu einer Bildungsfrage. Was können wir nun auf dem Gebiete zur Erhaltung des vorhandenen Mitgliederbestandes tun?

Wir müssen zunächst bestrebt sein, die Mitglieder systematisch in den Gewerkschaftsgedanken einzuführen. Es muß ihnen klar gemacht werden, daß die Gewerkschaften ein naturnotwendiges Produkt der kapitalistischen Entwicklung sind, eine Folge der Regelung des „Preises“ unserer Arbeitskraft nach den Grundfragen von Angebot und Nachfrage. Die Mitglieder müssen dann weiter über die rechtlichen Grundlagen der Gewerkschaftsbewegung, sowie über die Entwicklung, das Wesen und die grundsätzlichen Verschiedenheiten der vorhandenen Gewerkschaftsrichtungen orientiert und über die Aufgaben und die Bedeutung, vor allem der christlichen Gewerkschaften, aufgeklärt werden. Dabei gilt, den Mitgliedern klar zu machen, daß die Gewerkschaften nicht nur des Streiks wegen da sind, daß die Beeinflussung der Lohn- und Arbeitsverhältnisse zwar ihre wichtigste und bedeutungsvollste aber noch lange nicht die einzige Aufgabe ist, daß die Gewerkschaften darüber hinaus dem Arbeiter auch hohe Werte ideeller und kultureller Art vermitteln. Weiter ist der Arbeiter darüber zu belehren, daß die gewerkschaftliche Organisation immer, d. h. an jedem Ort und zu jeder Zeit, also sowohl in Zeiten der Hochkonjunktur ebenso als in Zeiten des wirtschaftlichen Niederganges, ihre Bedeutung behält und gleich dringend notwendig ist.

Ferner müssen die Mitglieder die geschichtliche Entwicklung und den organisatorischen Aufbau der eigenen Berufsorganisation kennen lernen; sie müssen über die statistischen Bestimmungen,

über ihre Rechte und Pflichten im Verband, über den Wert und die Bedeutung der im Statut vorgesehenen Notstandsunterstützung (Kranken-, Arbeitslosen-, Reise-, Umzugs-, Unfall- und Sterbeunterstützung), wie auch über die Höhe der Unterstützungssätze möglichst genau unterrichtet sein. Dabei ist stets der gewerkschaftliche Charakter der Organisation zu betonen und vor einer Ueberspannung und Ueberschätzung des Unterstützungsgedankens zu warnen. Wichtig ist auch die Orientierung der Mitglieder über das Streikreglement. Diese hat aber in ruhigen, friedlichen Zeiten zu erfolgen, nicht erst dann, wenn man in der Lohnbewegung steht und die Erregung sich bereits der Arbeiterschaft bemächtigt hat. Bei der Erläuterung des Streikreglements ist zugleich in eingehender Weise zu begründen, warum heute bei Lohnbewegungen und Streiks anders taktiert werden muß, wie in den ersten Zeiten der Bewegung.

Dadurch wiederum kommt man von selbst auf die Stärke, das Wesen und die Bedeutung der Arbeitgeberverbände. Auch dieses Gebiet muß den Mitgliedern erschlossen werden. Dem hat sich dann naturgemäß das weite Gebiet des Arbeiterschutzes, der Sozialversicherung, wie überhaupt der staatlichen und kommunalen Sozialpolitik anzuschließen. Auch in den Fragen soll nicht systemlos herumhantiert werden, auch hier gilt in erster Linie, den Mitgliedern eine Grundlage zu vermitteln. Daß auch die Berufsbildung nicht vernachlässigt werden darf, versteht sich von selbst. Unsere Mitglieder müssen sowohl in die Lebensbedingungen unseres Gewerbes, in die Fragen der Rohstoffversorgung und der Absatzverhältnisse, als auch in den Produktionsprozeß selbst und die Eigenheiten ihres Spezialberufes eingeweiht werden.

Also mehr gewerkschaftliche Schulung und Durchbildung! Aber planvolle, systematische Bildungsarbeit, nur diese zeitig dauernde Erfolge. Sie allein ist geeignet, den von uns früher dargelegten tieferen Ursachen der Mitgliederfluktuation vorzubeugen.

Diese Bildungsarbeit kann geleistet werden in Kursen und Konferenzen. Sie sollen der Heranbildung von tüchtigen führenden Kollegen in den einzelnen Ortsgruppen und Bezirken dienen. In solchen tuts uns vor allem not. Unsere Vorstandsmitglieder und Vertrauensmänner sind die Grundpfeiler des Organisationsgebäudes. Von ihrer Tüchtigkeit und Rührigkeit hängt in erster Linie die Entwicklung des Verbandes ab. Darum kann für ihre Ausbildung nicht genug gesehen. Gute Dienste leisten da die sogenannten Schulungs- oder Vortragabend. An sechs oder acht aufeinanderfolgenden Sonntagen oder auch Wochenabenden wird ein bestimmtes gewerkschaftliches oder auch sozialpolitisches Gebiet in ebensoviele ineinandergreifenden Vorträgen eingehend behandelt. Nach jedem Vortrag folgt eine Aussprache. Zu empfehlen sind auch die von uns verschiedentlich schon veranstalteten Kurse. Sie sollen jüngeren, strebsamen Kolleginnen und Kollegen Gelegenheit zur weiteren gewerkschaftlichen Ausbildung geben. Zu dem Zweck werden an sechs aufeinanderfolgenden Sonntagen je zwei Vorträge gehalten. Wiederum nach einem bestimmten Programm. Die Teilnehmer übernehmen abwechselnd den Vorsitz und das Amt des Schriftführers. Sie haben weiter die gehörten Vorträge zum Teil schriftlich auszuarbeiten und selbst kleine Referate zu halten. Sowohl mit den Schulungsabenden als auch mit diesen Kursen haben wir bisher die besten Erfahrungen gemacht. Sie werden weit eher besucht, wie die ständigen Unterrichtskurse. Nebenher müssen dann selbstverständlich noch die periodischen Konferenzen der Vorstandsmitglieder und Vertrauensmänner laufen, zwecks Behandlung agitatorischer und aktueller Tagesfragen.

Zu einer systematischen Bildungsarbeit geeignet sind dann auch die Mitgliederversammlungen.

Leider werden sie noch viel zu wenig dazu benutzt. Hier muß ein Umschwung erfolgen. Unsere Ortsgruppenvorstände müssen mehr und mehr dazu übergehen, wenigstens für den Herbst und Winter ein bestimmtes Bildungsprogramm aufzustellen. Unsere Verbandsbeamten werden ihnen hierbei gerne mit Rat und Tat zur Hand gehen. Bei der Aufstellung des Programms sind die örtlichen Verhältnisse zu berücksichtigen und die Vorträge so zu wählen, daß die empfindlichsten Lücken im gewerkschaftlichen Wissen der Mitglieder zuerst ausgefüllt werden.

Nun macht ja sowohl die Veranstaltung von Schulungsabenden und Kursen, als auch die Durchführung eines bestimmten Programms in den Mitgliederversammlungen insofern Schwierigkeiten, als es oftmals an den nötigen Referenten fehlt. Unsere Beamten können naturgemäß nicht überall sein, auch sind sie oft mit anderen Arbeiten überhäuft. Soweit der Westen in Betracht kommt, sind ja die Kollegen an der Zentrale gern bereit, nach Kräften auszuhelfen. Im übrigen aber muß eben eine Verständigung und eventuell ein gemeinsames Vorgehen mit den Organisationen anderer Berufe und den konfessionellen Vereinen, sowie die Gewinnung von außerhalb unserer Bewegung stehenden brauchbaren Kräften angestrebt werden.

Mehr wie bisher sollen wir in Zukunft auch die Belegschaftsversammlungen benutzen, um den Arbeitern und Arbeiterinnen die eminente Bedeutung der gewerkschaftlichen Organisation — auch nach der ideellen Seite hin — darzulegen. Die Besprechung der jeweiligen Betriebsverhältnisse gibt dazu Gelegenheit genug, ohne daß deswegen der eigentliche Charakter und der Zweck der Belegschaftsversammlungen zu leiden brauchen. Auch die Streikversammlungen müssen mehr und mehr in den Dienst gewerkschaftlicher Bildungsbestrebungen gestellt werden. Sie bieten den Vorteil, daß dem Arbeiter sowohl die nötige Geistesfrische als auch die nötige Zeit zur Verfügung stehen und wir bei der Gelegenheit an größere Massen sowohl der Mitglieder als auch der unorganisierten Arbeiter herankommen.

Das gesprochene Wort allein aber genügt nicht zur geistigen Erleichterung und zur Vertiefung der gewerkschaftlichen Ueberzeugung der Mitglieder. Es muß ergänzt werden durch Selbststudium. Auch hierzu ist den Mitgliedern nicht nur Gelegenheit zu bieten, sie müssen auch immer und immer wieder zum Studium angehalten werden. Vor allem zum Lesen des Verbandsorgans. Die Fahnenflüchtigen rekrutieren sich zumeist aus den Reihen derer, die ihr Verbandsorgan stets unbeachtet zur Seite legen. Hier bei jedem Besuch der Mitglieder erzieherisch zu wirken, ist eine der wichtigsten Aufgaben der Vorstandsmitglieder und Vertrauensmänner.

Eine gute Wirkung vermögen auch die gewerkschaftlichen Bibliotheken auszuüben. Die Ortsgruppen, resp. die Ortskartelle müssen darum auf die Schaffung und fortlaufende Ergänzung solcher bedacht sein. Auch hier wiederum müssen die Mitglieder zur Benutzung der Bibliothek durch den steten Hinweis auf sie und durch einen möglichst bequemen Umtausch der Schriften erzoget werden. Auch der Vertrieb billiger gewerkschaftlicher Literatur muß systematischer organisiert werden. Er läßt speziell in unserem Verband in den letzten Jahren viel zu wünschen übrig. Das ist gewiß zum Teil eine Folge der wenig rosigen wirtschaftlichen Lage des Textilarbeiters. Aber doch nur zum Teil. Zweifelloß wäre es möglich, für die gewerkschaftliche Literatur mehr Absatz zu finden, wenn der Vertrieb planvoll erfolgte. Es hat jetzt z. B. der Deutsche Arbeiterkongress in Berlin auch bei unseren Mitgliedern allgemeine Aufmerksamkeit erregt. Dazu kommen noch die Versammlungen mit Berichtserstattung über den Kongress. Dadurch wird das Interesse noch erhöht. Sollte es da nicht möglich

sein, trotz der schlechten Konjunktur einige Tausend der billigen Broschüren über die Kongreßverhandlungen abzugeben? Wir meinen doch, wenn man nur an die Mitglieder in den Versammlungen oder beim persönlichen Besuch herantritt. Die genannten Broschüren entfalten ein zu wertvolles Material als das man nicht gern einen Kongreß dafür opfert. Denken wir stets daran, je mehr wir das Selbststudium der Mitglieder fördern, desto geringer die Mitgliederfluktuation.

Mit der diesmaligen Abhandlung wollen wir die Ausführungen über die Ursachen der Mitgliederfluktuation und deren Bekämpfung schließen. Wir hoffen, mit unseren Ausführungen den Ortsgruppenvorständen manch brauchbaren praktischen Wink gegeben zu haben. Wir sind der festen Überzeugung, daß der Erfolg nicht ausbleiben wird, wenn die vorstehend erwähnten und die früher schon angegebenen Mittel nach Möglichkeit auch angewandt werden. Vor allem werden sie uns helfen, auch über die jetzige, infolge der wirtschaftlichen Krise so ungünstige Zeit, möglichst gut hinwegzukommen.

Was nun?

Der dritte Deutsche Arbeiterkongreß hat die nächsten sozialpolitischen Forderungen der christlich-nationalen Arbeitererschaft deutlich und entschieden vor aller Öffentlichkeit dargelegt. Welche Aufgaben erwachsen nun den Anhängern unserer Bewegung aus diesem Kongreß?

Zunächst müssen unsere führenden Kollegen dafür sorgen, daß die vom Kongreß ausgegangene gute Stimmung erhalten bleibt und auf weitere Arbeiterkreise ausgebeugt wird, daß ferner in allen Orten, in denen unsere christlich-nationale Arbeiterbewegung vertreten ist, die Arbeiter- und Bürgerkreise mit dem Kongreß und seinen Forderungen bekannt gemacht werden. Dazu dienen zunächst öffentliche Versammlungen. Um eine unnötige und schädigende Zersplitterung zu vermeiden, werden sie zweckmäßig von den örtlichen Trägern der christlich-nationalen Arbeiterbewegung, den dem Deutschen Arbeiterkongreß angehörenden konfessionellen Standsvereinen und den christlichen Gewerkschaften veranstaltet. Wo sich das nicht machen läßt, unternimmt das Kartell, und wo auch ein solches fehlt, unsere Ortsgruppe die Versammlung. Die Versammlungen müssen aber unverzüglich veranstaltet werden, sonst entbehren sie des aktuellen Interesses. Sie bedürfen einer gründlichen Vorbereitung. Man lege auch großes Gewicht darauf, daß über diese Versammlungen ein guter Bericht in die örtliche Tagespresse gelangt.

Für die Arbeit in unseren Arbeitervereinen, Kartellen und Ortsgruppen hat der Kongreß eine Fülle von Anregungen gegeben. Die auf dem Kongreß verhandelten Gegenstände dürfen für lange Zeit von der Tagesordnung unserer Sitzungen und Versammlungen nicht verschwinden. Das gilt namentlich für die Frage der Arbeitslosenfürsorge, der Lebensmittelversorgung und des Wohnungswesens. Die Anteilnahme der Arbeitererschaft an diesen Fragen muß geweckt, wachgehalten und vertieft werden. Vor allem in unseren Vorstands- und Vertrauensmännerkonferenzen müssen die Fragen gründlich durchberaten und auf ihre praktische Durchführung hin geprüft werden. Auch die Ortspresse bedarf der ständigen und geschickten Bearbeitung. Zum Teil wird das vom Gesamtverband aus geschehen, jedoch wird es Aufgabe der örtlichen Führer sein, die Lokalpresse noch besonders mit Material über jene Fragen zu bedienen, die für den betreffenden Ort am wichtigsten erscheinen.

Vor allem haben die auf Beschluß des ersten Deutschen Arbeiterkongresses hin in vielen Orten gegründeten „Sozialen Kommissionen“ von der Berliner Tagung neuen Inhalt und neue, außerordentlich wichtige Aufgaben zugewiesen erhalten. Es muß jetzt nachgeschaut werden, ob die Sozialen Kommissionen überall noch in Ordnung sind und ob nicht hier und da neue gebildet werden können.

Denn den örtlichen Trägern der christlich-nationalen Arbeiterbewegung obliegt doch in vielen Punkten die Durchführung der Beschlüsse des Kongresses. Die jetzt vorhandene ungünstige Konjunktur gibt alle Veranlassung, die gemeindliche Arbeitslosenfürsorge mit allem Nachdruck zu vertreten. Auf dem Gebiete der gemeinnützigen Wohnungspflege haben die Gemeinden im allgemeinen noch viel zu tun und nachzuholen, nicht nur in den Großstädten, nein auch in den Klein- und Mittelstädten und selbst auf dem Lande. Auf dem Gebiete der Lebensmittelversorgung hat der dritte Deutsche Arbeiterkongreß den Gemeinden außerordentlich wichtige Aufgaben zugewiesen. Da liegt eine Fülle von Arbeit für das Zusammenwirken von Arbeitervereinen und Gewerkschaften. Die christlich-nationale Arbeitererschaft darf die Gemeindeverwaltungen und Gemeindevvertreterungen in diesen Fragen nicht zur Ruhe kommen lassen, sie muß durch Aufklärung in der Presse und Versammlungen und namentlich durch entsprechende Eingaben immer wieder auf die Beseitigung unserer berechtigten Forderungen drängen.

Vor allem auch muß der Wirksamkeit des „Kartells der schaffenden Arbeit“ ein wachsam Auge geschenkt werden. Kollege Giesberts hat auf dem Kongreß das richtige getroffen, als er sagte, die Gefahr des Kartells liege in der Stimmungsmache. Das ist unzweifelhaft richtig, und die Gefahr ist um so größer, als die dem Kartell angehörenden Kreise auf die Presse und durchweg auch in den örtlichen Organen der politischen Parteien einen ziemlich großen Einfluß haben. Sie werden ihrem Einfluß auch Geltung zu verschaffen suchen. Ein Grund mehr für unsere Leute, die Presse genau zu beobachten und auch innerhalb der politischen Parteien — natürlich außerhalb unserer Bewegung, als Parteigänger — auf der Hut zu sein und alle sozial- und arbeiterfeindliche Stimmungsmache zu verwerfen.

Arbeiten Arbeitervereine und Gewerkschaften so positiv an der wirtschaftlichen und sozialen Besserstellung des Arbeiterstandes, stehen sie zusammen in der Verteidigung der Arbeiterrechte und der gesellschaftlichen Sozialreform, dann wird auch die Werbung neuer Mitglieder nicht schwer sein. Und auch einen agitatorischen Erfolg sollen die in Berlin vertretenen Organisationen aus dem Kongreß gewinnen. Der Kongreß hat die Zusammengehörigkeit von Arbeitervereinen und Gewerkschaften wieder deutlich in die Erscheinung treten lassen. Ist auch Wesen und Tätigkeitsgebiet beider Korporationen verschieden, so haben sie doch viel gemeinsame Aufgaben. Das hat der Kongreß erneut gezeigt. Darum soll allenthalben auf ein gutes Verhältnis zwischen Arbeitervereinen und Gewerkschaften das allergrößte Gewicht gelegt werden, es muß ein gegenseitiges Hand-in-Hand arbeiten, eine gegenseitige Unterstützung in der Zuführung neuer Mitglieder stattfinden. Darum muß der Kongreß auch Veranlassung dafür sein, von neuem mit einer intensiven Kleinarbeit einzusetzen, um eine Stärkung der Arbeitervereine und christlichen Gewerkschaften zu erzielen.

Wenn die hier in aller Knappheit dargelegten Anregungen allgemein beachtet und befolgt werden, dann wird der dritte Deutsche Arbeiterkongreß eine Quelle der Kraft und der Stärkung für unsere christlich-nationale Arbeiterbewegung sein.

Verkümmern eines kümmerlichen Rechts.

Wir haben in dem Artikel in der vorigen Nummer der „Textilarbeiter-Zeitung“ zur Genüge nachgewiesen, daß jede Art Ausschreitung der Arbeiter bei Streiks und Aussperrungen schon nach den heutigen Gesetzen auf's Schärfste geahndet werden kann und auch geahndet wird. Wir sehen ferner, daß die Unternehmer mit Erfolg gegen Schädigung durch die Arbeiter und ihre Organisationen zivilrechtlich vorgehen können. Und wie leicht können sich die verhältnismäßig wenigen Arbeitgeber bei Streiks und Aussperrungen miteinander verständigen durch Telephon und Telegraph, oder auf schriftlichem Wege. Die Masse der Arbeiter dagegen kann nur sehr schwer von ihren Berufsgenossen über den Zweck und die Ursache der Aussperrung oder des Streiks aufgeklärt werden; geschieht dies in einer Weise, die als eine Verletzung des aufzuklärenden Arbeiters angesehen werden kann, dann tritt sofort der Strafrichter in Funktion.

Aus diesen wohlterognenen Gründen lehnen die christlichen Arbeiter es mit Entschiedenheit ab, für einen noch stärkeren Schutz der sogenannten „Arbeitswilligen“ und deren Organisationen (Gelben) einzutreten. Sie erkennen allerdings an, daß die Bestrafung von wirklichen Ausschreitungen nach dem Strafgesetzbuch nicht zu entbehren ist. Verschlechterungen des geltenden Rechts sind ihnen dagegen unter keinen Umständen erwünscht. Im Gegenteil; sie erstreben die Beseitigung des § 153 der Gewerbeordnung und die Schaffung eines wirklichen Koalitionsrechtes. Die christlichen Arbeiter wenden sich auch gegen die neuerdings wieder von den Unternehmern und ihren Organisationen vorgeschlagene Rechtsfähigkeit der Berufsvereine (§ 31 des BGB.), wenn die Rechtsfähigkeit eine unerträgliche Einschränkung oder Behinderung der gewerkschaftlichen Aktionen mit sich bringen sollte. Wenn aber der § 153 der Gewerbeordnung weiter bestehen bleiben oder gar noch eine Verschärfung der bisherigen Strafen vorgenommen werden soll, dann müssen die christlichen Arbeiter auch die Bestrafung der Unternehmer bei Anwendung schwarzer Listen, beim Zwang zum Austritt aus den Arbeiterorganisationen und bei der Behinderung des Eintritts in die Arbeiterorganisationen strikte verlangen; ferner müßte gerechterweise auch eine Bestrafung der Unternehmer erfolgen, wenn sie moralischen oder materiellen Zwang auf ihre Berufsgenossen ausüben, um sie zur Solidarität bei Streiks und Aussperrungen, sowie zum Eintritt in die Unternehmerorganisationen zu veranlassen.

Gegenüber dem Terrorismus, der von den Sozialdemokraten besonders gegen die christlich organisierten Arbeiter angewandt wird, möge nur jedesmal rechtzeitig der Staatsanwalt einschreiten. Das hilft vollkommen. Noch letzthin wurden in Greiz zwei rote Terroristen, und zwar zwei Dachdecker, die durch Androhung der Arbeitsniederlegung die Entlassung eines christlich organisierten Arbeiters erzwangen, mit je drei Wochen Gefängnis bestraft. In Nürnberg dagegen und auch an anderen Stellen ist der Staatsanwalt nicht

zu bewegen gewesen, in solchen und analogen Fällen seines Amtes zu walten.

Die Annahme und der Terrorismus der Sozialdemokratie können nicht so sehr durch neue Gesetze, sondern vielmehr dadurch am wirksamsten bekämpft werden, daß man dieselbe möglichst isoliert. Es wäre sehr wünschenswert, daß sich das nationale Bürgertum möglichst wenig oder besser gar nicht mit der Sozialdemokratie verbündet. Die Verwirrung, die durch solche Bündnisse bei den national gesinnten Arbeitern angerichtet wird, ist unabwehrbar. Ferner wäre es den christlichen Arbeitern sehr erwünscht, wenn die Unternehmer es mehr als bisher ablehnten, mit den Vertretern der Sozialdemokratie in ihrer Tendenz monopolartig wirkende Arbeitsverträge abzuschließen, wie es z. B. im Buchdruck-, im Chemigraphen-, Lithographen- und badischen Hafnergewerbe, sowie im Pfasterergewerbe usw. leider der Fall ist. Die christlichen Arbeiter wollen keine Bevorzugung ihrer Organisationen, können aber mit Zug und Recht eine Gleichstellung derselben mit den sozialdemokratischen Organisationen verlangen.

Auch die vielfache Bevorzugung der sozialdemokratischen Vertreter in den Organen und Behörden der Reichs-Sozialversicherung muß unter allen Umständen aufhören; wir denken da z. B. an das Zusammengehen der Unternehmer mit den Sozialdemokraten im sozialdemokratisch geleiteten „Hauptverband deutscher Krankenkassen“, sowie an die Begünstigung der sozialdemokratischen Vertreter durch die Unternehmer bei den Krankenkassen-Vorstandswahlen usw.

Das Geschrei der Unternehmer über den Terrorismus der Sozialdemokraten und das damit verbundene Nutzen nach Ausnahmegesetzen gegen die Arbeiter klingt höchst absonderlich, solange das Bürgertum der Sozialdemokratie und den „freien“ Gewerkschaften die Stange hält. Die christlichen Arbeiter bedanken sich für den Schutz, den die Unternehmer für nichtsozialdemokratische Arbeiter durch Ausnahmegesetze gegen die Arbeiter erreichen wollen. Diese Arbeiter werden sich selbst zu schützen wissen. Die gegenwärtigen Strafbestimmungen sind, wie nachgewiesen, schon heute mehr als ausreichend und in den vorstehend gekennzeichneten Fällen schon zu scharf. Möge das Bürgertum sich nur seiner nationalen Pflicht im angebotenen Sinne erst voll und ganz bewußt werden.

Deutschlands Einfuhr an Baumwolle und Baumwollwaren.

Die Beratungen für die Erneuerung unseres Zolltarifs und der Handelsverträge stehen vor der Tür. In den einzelnen Interessensorganisationen haben sie bereits begonnen. Sie sind für die Textilindustrie diesmal von besonderer Wichtigkeit. Auch die Mitglieder unseres Verbandes müssen sich um diese Dinge kümmern. Wir werden nun in zwangloser Reihenfolge mehrere Artikel bringen, die die Entwicklung des Außenhandels der deutschen Textilindustrie, genau nach Ländern, Branchen und den Arten der Waren spezifiziert, veranschaulichen werden. Sie sollen Beiträge zu den Beratungen und Kämpfen um den neuen Zolltarif und die Handelsverträge darstellen und unseren Mitgliedern einen Einblick in die Situation gewähren. Wir empfehlen sie darum der besonderen Beachtung. Es ist bekannt, daß wir im Bezug der textilen Rohstoffe ganz auf das Ausland angewiesen sind. Nach den soeben veröffentlichten Zahlen betrug die Einfuhr von Baumwolle in rohem Zustand: 1912 506981 Tonnen im Werte von 579,8 Mill. M. Es sind das die höchsten jemals erreichten Zahlen.

Neben der rohen Baumwolle ist die Einfuhr der weiter verarbeiteten gering. Etwas bedeutender ist die von Abfällen der bearbeiteten Baumwolle: sie betrug 1912 55448 Tonnen im Werte von 27,7 Mill. M. In einem Zeitraum von 5 Jahren ist die Einfuhr um 23504 Tonnen gestiegen. Obgleich wir eine blühende Baumwollindustrie haben, ist die Einfuhr von Spinnereiprodukten sehr erheblich. Dabei ist charakteristisch, daß die von einträchtigem, rohem Garn, das weder gebleicht, gefärbt oder bedruckt ist, sehr stark ist. Es dient eben unserer weiter verarbeitenden Industrie als Rohstoff. Die Einfuhr der feineren Produkte ist eben weit überwiegend. Genau das Gleiche trifft auch bei den zwei- und mehrdrähtigen Produkten zu. Trotz des Schutzes, den man gerade ihnen nicht versagt hat, ist es in Deutschland nicht gelungen, die Industrie der feineren Garnnummern im gewollten Umfange auszudehnen. Insgesamt betrug die Einfuhr an Baumwoll-Garn und -Wirkn:

1908	1909	1910	1911	1912
25964	24774	26550	25881	27582
Tonnen im Werte von				
87,8	89,5	102,0	98,9	104
Mill. Mark.				

Von diesen Summen entfallen die größten Mengen auf das einträchtige rohe Garn, die größten Werte aber auf das mehrdrähtige, ebenfalls rohe Garn. Die Einfuhr verteilte sich folgendermaßen:

1908	1909	1910	1911	1912
16436	12581	13580	13062	14193
Tonnen im Werte von				
45,5	39,1	45,2	42,7	44,8
Mill. Mark.				

Wie aus diesen Zahlen ersichtlich, ist die Einfuhr heute geringer als vor fünf Jahren, sowohl der Menge als auch dem Werte nach. Der bei weitem größte Teil dieser Einführungen entfällt auf die Nummern (englisch): 47-63, 63-83 und 83-102 und zwar kommen auf die ersteren im Jahre 1912 3871 Tonnen im Werte von fast 13 Mill. M., auf die zweiten 3533 Tonnen im Werte von 12,4 Mill. M., und auf die letztgenannten 1391 Tonnen im Werte von 6,5 Mill. M. Der Einfuhrwert ist ebenso wie die Menge bei den drei genannten

Nummern gegen 1911 gestiegen. Ganz unbedeutend ist die Einfuhr von einträchtigem Garn, das gebleicht, gefärbt oder bedruckt ist. Sie betrug 1912 nur 189 Tonnen im Werte von 416000 M. Wir können daraus schließen, daß in Deutschland die Weiterverarbeitung selbst geschieht. Die Einfuhr des zwei- oder mehrdrätigen Garnes und zwar des rohen wie des weiter verarbeiteten betrug:

Table with 5 columns: Year, Quantity (Tonnen), Value (Mill. Mark). Rows: 1908-1912.

Die Einfuhr ist, wie aus diesen Zahlen ersichtlich, ständig gewachsen. Der weitaus größte Teil entfällt wieder auf das rohe Garn und zwar ebenfalls auf die feineren Nummern. Es kommen im Jahre 1912 auf die Nummern:

Table with 5 columns: Year, Quantity (Tonnen), Value (Mill. Mark). Rows: 1908-1912.

Von der gesamten Einfuhr mit 12680 Tonnen im Werte von 56,1 Mill. M. entfallen also auf die angegebenen Nummern allein 11597 Tonnen im Werte von 53,9 Mill. M. Die Einfuhr des gebleichten, gefärbten oder bedruckten Garnes ist demnach ganz unbedeutend. Das gleiche trifft für die andern hier nicht genannten Garnsorten zu. Sehr erheblich ist auch die Einfuhr von Waren aus Baumwollgewirken - also von Geweben. Sie betrug in den Jahren:

Table with 5 columns: Year, Quantity (Tonnen), Value (Mill. Mark). Rows: 1908-1912.

Die Zahlen zeigen ganz klar die zunehmende Bedeutung der Einfuhr, die sich allerdings auf eine ganze Anzahl von Waren verteilt. Von ihnen sind nur wenige, die größere Einfuhrmengen aufweisen. Der beste Beweis dafür ist, daß der Einfuhrwert keiner dieser Waren den Betrag von 10 Mill. M. erreicht. Durch diese Tatsachen verlieren die angeführten Zahlen sehr viel von ihrem drohenden Aussehen. Ohne jede Bedeutung für unsere heimische Industrie ist auch die Einfuhr von baumwollenen Wirk- und Nezwaren. Die gesamte eingeführte Menge betrug 1912 778 Tonnen im Werte von 2,2 Mill. M. Handschuhe, Strümpfe usw. spielen in der Einfuhr gar keine Rolle.

Für die Textilindustrie nicht ohne Interesse ist die Einfuhr von baumwollenen Kleidern, Fußwaren und sonstigen genähten Gegenstände, weil man ohne weiteres annehmen darf, daß auch das Rohprodukt hierzu, Garne und Gewebe, nicht in Deutschland hergestellt sind. Aber auch hier sind Einfuhrmenge und Wert so gering, daß sie kaum in Betracht kommen. 1912 wurden von den erwähnten Gegenständen nur 295 Tonnen eingeführt im Werte von 3,5 Mill. M.

Die Einfuhr an Baumwollgarn betrug ohne Rücksicht auf seine Feinheit 27264 Tonnen im Werte 102,4 Mill. M. Das Haupteinfuhrland ist England. Es führte von der genannten Summe im Jahre 1912 allein 23120 Tonnen ein im Werte von ca. 93 Mill. M. Also bei weitem der größte Teil entfällt auf es. Auch an der Einfuhr von Baumwollwirm ist England das hauptbeteiligte Land. Es bewältigt fast unsere ganze Einfuhr mit 319 Tonnen im Werte von 1,6 Mill. M. (1912) An der Einfuhr von Baumwollgarnen sind sonst noch beteiligt Oesterreich-Ungarn und Frankreich.

Wenn ein Land an Geweben größere Mengen einführt, ist es wiederum England, das 1912 für annähernd 26 Mill. M. nach Deutschland ausführte. An Wirk- und Nezwaren ist die Einfuhr aus den einzelnen Ländern so gering, daß sie namentlich nicht angeführt zu werden brauchen. Nur an genähten, gewebten und gewirkten Spitzenstoffen führt England 120 Tonnen ein im Werte von 2,2 Mill. M. und Frankreich 108 Tonnen im Werte von ca. 2 Mill. M. Die Gesamteinfuhr beträgt 236 Tonnen im Werte von 4,2 Mill. M. Bekannt ist, daß die Schweiz in den Stickereien einen gewissen Vorrang hat. Deren Einfuhr auf baumwollene, wollene leinenen und derartigen Grundstoffen, auch von Blattstickereien, betrug 273 Tonnen im Werte von 5,5 Mill. Mark.

Wo keine Jahre angegeben sind, beziehen sich die Zahlen auf 1912.

Pflichten und Rechte der Mietparteien.

Der Mietvertrag bringt für jede der beiden Parteien eine Reihe Verpflichtungen mit sich. Für den Fall, daß eine der beiden Parteien die ihr obliegenden Pflichten nicht erfüllt, hat nun das Gesetz der anderen Partei nicht nur die Möglichkeit gegeben, beim Gerichte Hilfe zu suchen und durch das Gericht die andere Partei zur Pflichterfüllung zwingen zu lassen; vielmehr hat es der geschädigten Partei auch eine Reihe Hilfsmittel gegeben, mit denen sie selbst und zwar unmittelbar sich ihr Recht verschaffen kann.

Vor der Verlegung der Rechte und Pflichten im einzelnen, sei aber nochmals ausdrücklich darauf hingewiesen, daß alles im folgenden Gesagte nur dann gilt, wenn in dem Mietvertrage nicht das Gegenteil ausgemacht worden ist. In der Wirklichkeit werden auch, besonders durch die in den Großstädten üblichen Mietverträge, die dem Mieter durch das Gesetz eingeräumten zahlreichen Rechte stark beschnitten.

Der Vermieter (Hausbesitzer) hat die Pflicht, dem Mieter die gemietete Wohnung zu überlassen. Aber das Überlassen schlechthin genügt nicht, es muß einer Reihe von Anforderungen entsprechen.

Der Hausbesitzer muß dem Mieter die Wohnung rechtzeitig überlassen. Wenn ich z. B. eine Wohnung vom

1. Januar an gemietet habe, so muß ich mir freilich gefallen lassen, daß ich erst am Mittag des 1. Januar einziehen kann, weil mein Vorgänger in der Wohnung Zeit zum Ausziehen haben muß und dafür eine angemessene Frist beanspruchen kann. Länger brauche ich mich aber nicht zu gedulden.

Der Hausbesitzer muß dem Mieter auch die Wohnung sofort ganz überlassen. Der Mieter braucht sich also nicht eine Zeitlang mit wenigeren Zimmern, als er gemietet hat, zu behelfen, wenn der Vorgänger in der Wohnung vielleicht ein Zimmer noch nicht geräumt hat.

Der Hausbesitzer muß dem Mieter die Wohnung endlich für die ganze Dauer des Mietvertrages überlassen. Wenn also z. B. der gemietete Stall im Laufe des Mietvertrages abbrannt oder einstürzt, so muß der Hausbesitzer dafür aufkommen, obwohl er nicht dafür kann.

Wenn der Hausbesitzer dem Mieter nun die Wohnung mit oder ohne Schuld, ganz oder teilweise nicht rechtzeitig oder nicht für die ganze Dauer des Mietvertrages überläßt, so hat der Mieter das Recht, an dem Mietpreis eine entsprechende Summe abzuziehen. (Daß er außerdem, wenn der Hausbesitzer nicht in einer angemessenen Frist Abhilfe schafft, sofort kündigen kann, wurde früher schon erwähnt.) Wie viel er abziehen kann, muß der Mieter in jedem Falle unter billiger Berücksichtigung aller Umstände selbst bestimmen.

Der Hausbesitzer muß dem Mieter die Wohnung aber auch in einem ordentlichen Zustande übergeben. Die Wohnung ist aber dann nicht in einem ordentlichen Zustande, wenn ihr etwas fehlt, was beim Abschluß des Mietvertrages vereinbart worden ist. Wenn ich also mit dem Hausbesitzer beim Abschluß des Mietvertrages vereinbare, daß er mir Gasanlagen, in einem Zimmer eine Tür brechen oder die Küche neu tapezieren soll, so hat er mir die Wohnung nicht in einem ordentlichen Zustande übergeben, wenn er diese Arbeiten beim Beginn meiner Mietzeit noch nicht ausgeführt hat. Die Wohnung ist aber auch nicht in einem ordentlichen Zustande übergeben, wenn ihr bei der Uebergabe etwas fehlt, was zwar nicht ausdrücklich vereinbart, aber selbstverständlich oder bei Wohnungen in der Lage üblich ist. Selbstverständlich ist z. B., daß die Fenster-scheiben ganz sind, daß die Küche einen Kamin, daß die Tapeten, wenn auch nicht neu, so doch noch anständig sind, usw. Üblich ist z. B. in den meisten Großstädten, daß der Abort im Hause und nicht auf dem Hofe liegt, daß er Wasserspülung hat, daß die Wohnung an die Wasserleitung angeschlossen ist, usw. Doch ist natürlich bei der Ueblichkeit immer auf die örtlichen Verhältnisse, also unter Umständen sogar auf das Stadtviertel oder die Straße, in der die Wohnung liegt, Rücksicht zu nehmen. Wenn nun auch das Gesetz von dem Hausbesitzer verlangt, daß er die vermietete Wohnung mit den selbstverständlichen und üblichen Einrichtungen versehen muß, so will es darum aber doch nicht den Mieter schützen, der blindlings, ohne seine Augen und seinen Mund zu gebrauchen, eine Wohnung mietet. Hat der Mieter also vor Abschluß des Mietvertrages die Wohnung besichtigt und z. B. gesehen oder gehört, daß der Abort auf dem Hofe liegt, oder hätte er z. B. unbedingt sehen müssen, daß dieses Haus keine Wasserleitung hat, weil in der Küche eine Pumpe stand, so darf er wegen dieser Mängel der Wohnung sich später nicht beschweren „Augen auf oder Beutel auf!“ Die Verpflichtung, die Augen auf zu machen, geht nun aber nicht soweit, daß der Mieter vor dem Mieten der Wohnung in jeden Winkel hineintrichten oder hineinschauen muß. Er muß die Wohnung nicht ganz genau, er darf sie aber auch nicht nur ganz oberflächlich untersuchen; er darf, wie das Gesetz sagt, die Mängel nicht in „grob fahrlässiger Weise“ übersehen.

Der Hausbesitzer muß die Wohnung weiter in dem ordentlichen Zustande erhalten. Damit kommen wir zu der Frage der Reparaturen. In den meisten Mietverträgen wird diese Frage dahin geregelt, daß der Mieter die Reparaturen bis zu einer gewissen Höhe - 3, 5, 10 M. - selbst tragen muß. In diesem Falle kommt es selbstverständlich nicht darauf an, wer die Reparatur notwendig gemacht hat. Mir ist z. B. ein Junge von der Straße die Fensterscheibe ein, so kann der Hausbesitzer von dem Mieter eine neue Scheibe verlangen, mag dieser sehen, wie er sein Geld zurück-erhält. Nur wenn die Reparaturen die festgesetzte Höhe übersteigen, muß der Hausbesitzer sie tragen. Anders aber, wenn über die Reparaturen nichts ausgemacht ist. Dann muß der Hausbesitzer die Reparaturen tragen, die durch ordnungsmäßigen Gebrauch der Wohnung notwendig geworden sind, denn als Entgelt für den ordnungsmäßigen Gebrauch erhält er ja den Mietpreis. Er muß daher den abgelaufenen Fußboden, die durch die Kochbünste geschwärzte Küchenbede neu streichen lassen usw. Auch solche Schäden muß der Hausbesitzer selbst beseitigen, die durch Zufall oder von Personen, mit denen der Mieter nichts zu tun hat, verursacht worden sind. Die vom Blitz zerstückte Zimmerwand, die von einem fremden Jungen eingeworfene Fensterscheibe muß der Hausbesitzer herstellen. Immer aber, mag nun etwas über Reparaturen im Mietvertrag vereinbart sein oder nicht, muß natürlich der Mieter die Reparaturen tragen, die er, seine Angehörigen oder die von ihm in die Wohnung gebrachten anderen Personen durch einen ordnungswidrigen Gebrauch der Wohnung notwendig machen. Wenn Klein Hanschen mit dem vom Christkind gebrachten Sabel eine Fensterscheibe zur Straße bringt oder der zum Geburtstag eingeladene Freund an der Wäschestange im Hofe seine Turnhülle zeigt und die Stange darob zerbricht, so muß natürlich der Mieter den Schaden tragen.

Wenn der Hausbesitzer die Wohnung beim Beginn der Mietzeit dem Mieter nicht in einem ordnungsmäßigen Zustande übergibt oder später die Reparaturen, die er tragen muß, nicht vornimmt, so hat der Mieter das

Recht, für die Zeit, in der er infolge der Mängel die Wohnung nicht gebrauchen kann, eine entsprechende Summe an dem Mietpreis abzuziehen. Stellt es sich z. B. beim Eintritt der kalten Jahreszeit heraus, daß der Kamin nicht in Ordnung ist, und kann der Mieter infolge dessen sein Wohnzimmer nicht heizen und es daher auch wegen der Kälte nicht benutzen, so braucht er für die Zeit, in der er das Wohnzimmer nicht benutzen kann, auch keine Miete für dasselbe zu zahlen. Weiter hat der Mieter, wenn es sich um einen erheblichen Mangel der Wohnung handelt, das Recht, den Hausbesitzer zur Abstellung des Manges innerhalb einer angemessenen Frist aufzufordern. Beseitigt der Hausbesitzer in dieser Frist den Mangel nicht, so kann der Mieter ihn selbst beseitigen und die Kosten von dem Mietpreis abziehen. (Daß der Mieter außerdem sofort kündigen kann, wurde früher schon dargelegt.)

Nicht selten ereignet es sich auch, daß durch den Mangel an der Wohnung der Mieter Schaden erleidet; z. B. die Feuchtigkeit der Wand greift auf die Möbel des Mieters über und beschädigt sie, die herabfallende Zimmerbede schlägt die Lampe des Mieters entzwei usw. Wer muß den Schaden tragen? Das Gesetz regelt die Frage etwas kompliziert. Selbstverständlich kann der Mieter nichts verlangen, wenn er an dem schadenbringenden Ereignis selbst schuld ist. Wenn der Mieter z. B. die Wasserleitung zu schließen vergißt und es entsteht eine Ueberschwemmung, die Wände werden feucht und diese Feuchtigkeit greift auf die Möbel über und beschädigt sie, so kann der Mieter natürlich keinen Schadenersatz verlangen. Umgekehrt kann er ihn aber selbstverständlich verlangen, wenn den Hausbesitzer die Schuld trifft, wenn dieser also aus irgend einem Grunde in dem obigen Beispiele die Ueberschwemmung verschuldet hat.

Allgemeine Rundschau.

Deutscher Arbeiterkongress und Volksversicherung. Der dritte „Deutsche Arbeiterkongress“, der in den Tagen vom 30. November bis 3. Dezember 1913 in Berlin stattfand, und an der Vertreter von mehr als 1 1/2 Millionen christlich-nationaler Arbeiter teilnahmen, hat zur Frage der Volksversicherung einstimmig folgende Entschliessung angenommen:

„Die gemeinnützige Volksversicherung ist eine wertvolle Ergänzung der staatlichen Sozialversicherung für die minderbemittelten Volksschichten. Die Pflege des gemeinnützigen Volksversicherungswesens ist eine Förderung der allgemeinen Wohlfahrt, die der Kongress allen ihm angeschlossenen Verbänden und Vereinen angelegentlich empfiehlt. Der Kongress mißbilligt es, daß von sozialdemokratischer Seite das Volksversicherungswesen in den Dienst klassenempfehlischer, politischer Bestrebungen gestellt und somit seinem eigentlichen Wohlfahrtszweck entfremdet wurde. Dies ist um so mehr zu mißbilligen, als die gemeinnützige Volksversicherung wohl geeignet ist, die minderbemittelten Volksschichten in Stadt und Land, Arbeiter, Angestellte, Mittelstand, Kleinlandwirte und Beamte zu gemeinsamer Wirksamkeit zu vereinigen. Ganz besonders aber bedauert der Kongress, daß es infolge der ablehnenden Haltung der öffentlich-rechtlichen Lebensversicherungsanstalten nicht gelungen ist, gegenüber der im sozialdemokratischen Geiste geleiteten Unternehmung ein gemeinsames Wirken der öffentlich-rechtlichen und der privaten Lebensversicherungen herbeizuführen, um unter geeigneter Mitwirkung der christlich und nationalen Volksorganisation eine einheitliche Gegenbewegung auf nationaler und gemeinnütziger Grundlage zu schaffen.

Die neuerdings in den verschiedenen Landesstellen, insbesondere in Ostpreußen und Schlesien, zulage getretenen Bestrebungen der öffentlichen Lebensversicherungsanstalten, trotz rechtskräftig bestehender Verträge Teile der christlich-nationalen Arbeiterbewegung der „Deutschen Volksversicherung A. G.“ abspenstig zu machen, sind auf das Entschiedenste zu verurteilen. Sie tragen dadurch Verwirrung in die Reihen der christlich-nationalen Arbeiterschaft, während die Sozialdemokratie gefördert wird.

In Erwägung des hohen sozialen Wohlfahrtswertes der gemeinnützigen Volksversicherung empfiehlt der dritte Deutsche Arbeiterkongress den ihm angeschlossenen Verbänden und Vereinen, eine eifrige Werbetätigkeit und Aufklärung unter ihren Mitgliedern und Freunden für die gemeinnützige Volksversicherung zu entfalten und, soweit sie nicht entsprechende eigene Einrichtungen haben oder durch anderweitige Verträge gebunden sind, den Anschluß an die gemeinnützige Deutsche Volksversicherung A. G. in Berlin herbeizuführen, an deren Errichtung der Ausschuss des Deutschen Arbeiterkongresses und in deren Verwaltung die Kongressorganisation maßgeblich beteiligt sind.“

Für die Freunde des Arbeitwilligen schufes. Da ist ein Schachtbauer. Seit 19 Jahren ist er auf der Beche Hansemann, der deutsch-luxemburgischen Bergwerks- und Hütten-Aktiengesellschaft gehörend, beschäftigt. Stets war man mit seiner Arbeit zufrieden. Der Mann ist aber auch Gemeindevorsteher von Destrich bei Dortmund. Als solcher war er gegen die von der Beche-npartei gewünschte Eingemeindung Destrichs nach Mengede. Der Mann wird seine Gründe gehabt haben. Dementprechend zu handeln war nicht nur sein Recht, sondern auch seine Pflicht. Was tut's? Der Bechenpartei paßt seine Haltung nicht. Der Mann wird einfach gekündigt. Die nationalliberale „Dortmunder Zeitung“ schreibt über den Fall:

„Ein derartig rigoroses Vorgehen kann nur tiefgehende Erbitterung hervorrufen, und man braucht sich nicht

zu wüßern, wenn durch solche Maßnahmen Staatsbürger, die bisher für die nationale Sache mit allen Kräften eingetreten sind, der Sozialdemokratie in die offenen Arme getrieben werden. Nicht ohne Grund ist bei jeder Wahl eine Aufnahme der sozialdemokratischen Stimmen zu konstatieren. Aber der Terrorismus der Reichspartei geht noch viel weiter. Gemeindegemeinschaften, die den Protest gegen die geplante Eingemeindung unterschrieben haben, sind dieserhalb zur Verantwortung gezogen worden, und wenn sie keine genügende Entschuldigung vorbringen konnten, wurde ihnen die Entlassung aus dem Arbeitsverhältnis der Sache angedroht. Kein Handwerker oder Geschäftsmann, der von der Sache abhängig zu sein glaubt, wagt seine Ansicht frei und offen auszusprechen, weil er befürchten muß, in seinen Erwerbverhältnissen geschädigt zu werden."

Das ist ein Terrorismus, ein Eingriff in die persönliche Willensfreiheit des Einzelnen in schärfster Form. Und die ihn begehen sind dieselben Leute, die nach Ausnahmegeetzen für die Arbeiter schreiben, wenn diese mal in der Erregung der begeisterten Person eines Arbeitswilligen zu nahe treten. Damit ist erneut der Beweis geliefert, daß der Arbeitswilligenbeschrei mancher Unternehmerkreise weniger einer gerechten und ehelichen Entrückung über den sozialdemokratischen Terror, als dem egoistischen Bestreben entspringt, mit Hilfe der Gesetzgebung den diesen Kreisen immer lästiger werden den gewerkschaftlichen Organisationen hemmende Fesseln anzulegen.

Aufrechnung des Krankengeldes bei Lebensversicherung. Die Reichsversicherungsordnung gibt den gesetzlich errichteten Krankentassen, das sind die Orts-, Land-, Betriebs- und Innungskrankentassen in § 189 das Recht, das Krankengeld, das ein erkrankter erwerbsunfähiger Versicherter von einer anderen Versicherung erhält, auf das zu zahlende Krankengeld aufzurechnen, wenn das aus beiden Tassen zusammengesetzte Krankengeld den Durchschnittsbetrag des täglichen Arbeitsverdienstes des Versicherten übersteigt. Wenn also ein Versicherter mit einem durchschnittlichen täglichen Arbeitsverdienste von 4 M. neben der gesetzlichen Krankentasse noch einer eingeschriebenen Hilfskasse angehört, so dürfte hiernach das Krankengeld aus beiden Tassen nicht über 4 M. pro Tag betragen. Würde dieser Versicherte aus der gesetzlichen Tasse ein Krankengeld von 2 M. bekommen, aus der Hilfskasse ein solches von 2,50 M. pro Tag, so wäre das Krankengeld von der gesetzlichen Tasse um 50 Pfg. zu kürzen, damit beide zusammen nicht mehr als 4 M. betragen. Diese Bestimmung kommt für viele Versicherte in Betracht, die neben der gesetzlichen zuständigen Tasse noch anderen Hilfskrankentassen angehören. Durch diese gesetzliche Bestimmung soll der Stimulation vorgebeugt werden. Es könnten sonst manche Versicherte versucht sein, sich krank zu melden, um durch das Krankengeld von mehreren Krankentassen einen höheren Verdienst zu bekommen, als ihr eigentliches Tagesentgelt beträgt.

Durch die Satzung kann die gesetzlich zuständige Krankentasse die Mitglieder verpflichten, dem Vorstände davon

Meldung zu machen, wenn sie von anderen Krankentassen oder Versicherungen Krankengeld zu beanspruchen haben. Sie müssen auch die Höhe dieser Bezüge angeben. Würde das ein Versicherter nicht tun, so könnte er unter Umständen sich wegen Betrug strafbar machen. Seine gesetzliche Tasse wäre zudem berechtigt, einem solche Mitglieder das Krankengeld auf die Dauer eines Jahres ganz oder teilweise zu versagen. Die gesetzliche Krankentasse ist aber nicht berechtigt, das Mitglied zu fragen, von welcher anderen Tasse oder Versicherung es noch Krankengeld erhält. Das Mitglied ist nur zur Auskunft über die Höhe des ihm anderweitig zustehenden Krankengeldes verpflichtet. Eine Auskunft über die Quelle braucht es nicht zu geben.

Dabei möchten wir noch darauf hinweisen, daß ein Mitglied einer gesetzlich errichteten (Orts-, Land-, Betriebs- oder Innungs-) Krankentasse nicht Mitglied von zwei solchen Tassen sein kann. Eine weitere Versicherung für den Fall der Krankheit kann also neben der Mitgliedschaft bei einer gesetzlich errichteten Krankentasse nur bei einer oder mehreren anderen privaten Krankenversicherungen (Versicherungsvereine auf Gegenseitigkeit, eingeschriebene Hilfskassen) eingegangen werden. Auch kann ein Mitglied einer eingeschriebenen Hilfskasse, die nach der Reichsversicherungsordnung als „Ergänztasse“ zugelassen ist, Mitglied seiner zuständigen gesetzlichen Krankentasse bleiben. Es muß nicht von der Erlaubnis, auf die Rechte und Pflichten bei seiner zuständigen gesetzlichen Krankentasse zu verzichten, Gebrauch machen, sondern kann Mitglied beider Tassen bleiben.

Sozialdemokratische Annahmung. Das „Deutsche Volksblatt“ in Stuttgart brachte unlängst eine Notiz, die den Buchdruckerverband wahrheitsgemäß als vollständig im sozialdemokratischen Fahrwasser schwimmend bezeichnete. Den diesem Verband angehörenden Sehern des Blattes behagte das nicht. Sie erhoben Einspruch und wollten erst die Notiz nicht sehen. Schließlich fügten sie sich doch, weil die Redaktion darauf bestand und die Seher Entlassung befürchteten. Der „Typograph“, das Organ des Gutenbergbundes, registrierte diesen Vorgang. Daraufhin bezeichnete der „Korrespondent“, das Organ des Buchdruckerverbandes, diese Darstellung als Schwindel, als „komplette Lüge“. Die Seher hätten nur den Redakteur „darauf aufmerksam gemacht (!)“, daß eine Notiz über die Situation im Buchdruckgewerbe un-wahr (?) sei“. Mit frommem Augenschlag setzte der „Korrespondent“ hinzu: „der betreffende Kollege wollte lediglich das Blatt, an dem er beschäftigt ist, vor der Verbreitung einer Unwahrheit bewahren“. Das Verhalten sei „absolut einwandfrei“. Ja, der „Korrespondent“ empfiehlt sogar, die Verbandsmitglieder sollten in Zukunft stets alle Redaktionen aufmerksam machen über Notizen, die nicht der Wahrheit entsprechen, damit die Öffentlichkeit durch uns dann aufgeklärt werden kann, welche Zentrums- und christlichen Organe im Interesse der bündlerischen Schlingel wissenschaftlich schwindeln."

Un diesen Ausführungen des „Korrespondent“ ist zweierlei interessant. Einmal der Versuch, die Weigerung der Seher, die Notiz zu sehen, abzuleugnen. Man schrieb aber selbst die sozialdemokratische „Schwäbische Tagwacht“ in Nr. 280 gegenüber dem „Deutschen Volksblatt“ folgendes:

„Wenn dieses Blatt gegen die Buchdrucker vom Leder zieht, denken wir immer daran, wie vor nicht gar langer Zeit die Redaktion von den Sehern darauf aufmerksam gemacht wurde, daß sie über deren Verband Unwahrheiten behauptete. Die Unwahrheiten waren so grobe, daß die Seher sie nicht sehen wollten. Die Redaktion aber unterrichtet, daß sie Unwahrheiten herauszugeben beabsichtige, antwortete brüsk, das gehe die Seher nichts an, und verbreitete die Unwahrheit wissentlich und absichtlich.“

Das sozialdemokratische Blatt bestätigt also, daß die Seher erst die Notiz nicht sehen wollten. Der Vorwurf des Schwindels und der „kompletten Lüge“ fällt also auf den zurück, der ihn erhob.

Dann aber ist an den Ausführungen des „Korrespondent“ weiter interessant, daß er die Seher als Herren der Redakteure einsetzt. Sie sollen wohl darüber entscheiden, was wahr ist oder nicht. Sie sollen schließlich auch darüber befinden, was über den sozialdemokratischen Buchdruckerverband gedruckt werden darf. Mit Recht bemerkt dazu das „Deutsche Volksblatt“:

„Was würde etwa die Redaktion der „Schwäbischen Tagwacht“ dazu sagen, wenn in ihrer Druckerei ein christlich organisierter Arbeiter oder ein Seher, welcher der Zentrums-partei angehört, dagegen Vorstellungen erheben wollte, wenn die Redaktion der „Tagwacht“ einen Artikel gegen die christlichen Gewerkschaften oder gegen das Zentrum in Satz geben würde? Es ist ja nun wohl von vornherein ganz ausgeschlossen, daß die „Schwäbische Tagwacht“ oder ein anderes sozialdemokratisches Blatt andere als nur wackelnde Genossen in seiner Druckerei beschäftigen würde. Völlig ausgeschlossen aber wäre es, daß die Redaktion eines sozialdemokratischen Blattes sich von ihrem Seherpersonal darüber Vorschriften machen lassen würde, was sie veröffentlichen darf und was nicht; und sollte ein Mitglied ihrer Druckerei etwa Verwahrung einlegen gegen die zahllosen Unwahrheiten, welche die sozialdemokratische Presse über die christlichen Gewerkschaften oder über das Zentrum verbreitet, so würde der Mann in beschleunigtem Tempo an die Luft gesetzt werden. Das sieht einmal bombastisch.“

Das ist gut gegeben. Der ganze Vorgang ist nicht nur charakteristisch für die Annahmung der Genossen, er zeigt auch, wohin wir kämen, wenn es den sozialdemokratischen Organisationen gelänge, ihre Monopolbestrebungen zu verwirklichen.

Der interkonfessionelle Trierische Bauernverein. In Hüners im Kreise Ottweiler (Saarrevier) tagte am 23. November eine Versammlung des dortigen Spar- und Darlehnskassenvereins. Ein Vertreter des Trierischen Bauernvereins hielt einen Vortrag, in dessen Verlauf er auch die Leistungen des letztgenannten Vereins hervorhob. Nach dem „Bergknappen“ stellte nun der zufällig

Arbeitslos.

Von Kollegin Maria Hahn.

Goldner Herbstsonnenschein lachte über dem Schloten-wald des Tales. Aus dessen rauchgeschwärtzten Mauertönen stiegen die Dampfsäulen hoch in die klare Luft. Hier und da ragte auch ein Schornstein still empor. Seinem schwarzen Schande entstieg kein Rauch. Der blaue Himmel sah schauernd in die dunkle Tiefe; ein Böglein schaute neugierig hinein. Die schwebenden Dämpfe aber umkreisten den düsteren Gesellen und harrten der gefangenen Schwester. Aber sie kam nicht, und sie mußte weiterziehen.

Das Böglein flog davon, und vor das Himmelsblau stellte sich ein Wölkchen. Sie alle wußten nicht, warum der ruffige Schornstein da droben feierte, aber die Menschen im Tale wußten es.

„Die Arbeit geht so schlecht“, sprachen blaschwangige Frauen zueinander und faßten die Kinderhändchen fester, die sie hielten.

Anderer kamen aus den großen Fabriken und schauten traurig die sonnigen Straßen entlang; der Biersack auf ihren Armen war leer.

Auch ein hochgewachsener junger Mann trat aus einem der Tore.

Arbeitssuchend war er heute wieder von einem zum andern gegangen, aber alle hatten ihre schweren, eisernen Flügel hinter ihm geschlossen.

Abgewiesen, immer und immer wieder.

Ein müder, weher Zug lag in seinem Gesicht. Wieder machte er Halt vor einem Gebäude, das auf einem Schilde die Bezeichnung „Bandfabrik“ trug. Diese hohen, düstern Mauern hatten seinen Lebensfrühling umschlossen und sein junges Glück gesehen. Aus ihnen hatte er sein Lieb gepolt.

Aber sie hatten so wenig Arbeit jetzt und er hatte gehen müssen — vor langen, langen Wochen schon.

Doch er hatte ein junges Weib daheim und hier drinnen, an den rasselnden Bandröhren, hatte er ihr die Zukunft ausgemalt, schön und sonnig, in treuer Liebe, und ihre guten lieben Augen hatten ihn so gläubig angestarrt, um sich dann wieder schäutern zu lassen auf die Sonne mit dem überquellenden Busch seidenen Bandes. Ach, dieses Band, cremfarbener Grund mit zarten Rosenknospen.

Er griff in die Tasche, ein kurzes Endchen hatte er damals eingesteckt. Im frohen Erinnern gleitet es durch seine Finger.

Dann ließ er es zurückfallen und senkte. Ganz der zärtliche Gatte wie vor vier Jahren war er wohl nicht mehr, wenigstens seit den letzten Wochen nicht. Gräbelnd und sinnend sah er daheim, wenn er

von der Arbeitsuche kam, wortkarg und verschlossen. Kein Wunder auch, wenn man überall abgewiesen wird, wenn die Hände schafften möchten und sich tatlos ballen in Trost und Born.

Ja, Trost und Born kamen über den grübelnden Mann, er mußte doch Arbeit finden, er mußte!

Ein heller Glodenschlag fiel in sein Sinnen. Zu einem hohen, wuchtigen Kirchturm hob er den Blick. Der Zeiger der Uhr dort oben gleißte im Sonnengolde und wies auf Fünf.

Einige hundert Schritte von dort befanden sich die Expeditionen verschiedener Zeitungen.

Da waren die Fenster dicht belagert von Arbeit-suchenden. Kräftige Männer, halbwüchsige Jungen, abgekehrte Gestalten mit blassen Gesichtern, denen man kaum überstandene Krankheit ansah, und müde Gebeugte, an der Schwelle des Dreißentalers. In ihrer aller Blick lag ein heißer Wunsch: arbeiten!

Wohl faßelte einer von ihnen vom Zukunftsstaat und halbe die Faust, als ein elegantes Gefährt, mit einem Rohrplattenlöffel auf dem Kutcherstisch vorbeifuhr, aber die wichtigsten achteten auf ihn.

Eben jetzt hängt man die neue Zeitung aus. Die Männer umdrängen sie, umdrängen auch die Austräger und Botenfrauen.

Und alles kiest. Aber nicht Politik, nicht Ungläde und Verbrechen. Wo sonst in der Stellensuche enge Spalten Zeile an Zeile sich reihen, weiß ihr Blick. Hier leuchtet es auf in düstern Fügen, dort fällt ein Wort wie ein unterdrückter Fluch, dort ein bitteres Aufschauen.

Mancher eilt einem Hoffnungsstimmer nach, der ihn eben aufleuchtete.

Vielleicht hat er Erfolg, vielleicht sieht er morgen wieder hier, vor dem druckseuchten Blatt.

Mancher kommt nicht wieder, aber zwei, drei andere harren morgen seiner.

Und einer ging, düsterer und trostloser noch als er gekommen.

Ein Endchen cremfarbenen Bandes, leicht angeknüpft, holte er gedankenlos aus der Tasche und ließ es achlos fallen. Rote Rosenknospen von leichter Seide lagen im Straßstaub. Ein starker Mädchenfuß streifte sie. Das Mädchen war einfach, modern gekleidet. Ein enger Rock, ohne Lige, Band oder Tresse, eine schlichte Bluse mit Handstickerei, das Hütchen nur mit einer Korbel umzogen. Der Bandwirter sah dies alles mit einem grimmiigen Blick.

Nichts tragen sie mehr, die eiflen Dinger“, dachte er. In den Falten der Musterzeichner lagen die schönsten, apartesten Sachen. Die Herren Reisenden trugen sie hinaus in alle Welt, aber Göttin Mode lachte, spielte mit einer Stoffpappel und sagte: „Einfach, ganz einfach!“

Der verbitterte, grübelnde Mann auf der Straße aber dachte vergangener Zeiten und wünschte sie zurück. Endlich erreichte er sein Heim. Es dunkelte schon. Eine helle, klare Frauenstimme klang durch das stille Haus. Es war seine Frau. Da kam aus neue der Born über ihn.

„Ja, doch, fingen, dafür ist jetzt die rechte Zeit“, brummte er.

Mit kurzem Gruß trat er ein.

Die kleine blonde Frau am Herd verstummte. Die Pfanne mit brodelndem Del schob sie zurück. Dann ging sie auf ihren Mann zu, streckte ihm beide Hände entgegen und sagte: „Ich habe mir Arbeit gesucht.“

„Daß das Scherzen“, wehrte er sie ab und ging ans offene Fenster.

„Es ist kein Scherz“, entgegnete sie sanft, „Meister —“.

„Nun ja, dann stell du dich an den Wandstuhl, es ist ja nicht das erste Mal, daß ihr Frauen das für uns besorgt, kannst ja für den halben Lohn arbeiten, wie die andern es tun. Wir Männer sind dann über und der Unternehmer hat seine Schäfchen im Trocknen,“ brauste er auf.

Frau Lenne schloß das Fenster, obwohl die blauen Deldämpfe sie umwoogten, daß sie husten mußte. „Meister Gler hat mich wieder angenommen für die Säuberkube. Ich war ja früher auch dort, weißt du’s noch,“ lächelte sie schelmisch, und das Säubern ist Arbeit für Frauenhände.“

Des Mannes Born war noch nicht entwaflnet. „Und warum willst du wieder arbeiten gehen? Ist dir wohl auch zu langweilig hier, wie der Frau Nachbarn, die bei ihren vier Kindern nicht weiß, was sie den ganzen Tag tun soll, oder wie der Frau Wernheim, die das, was sie verdient, als Pflegegeld für ihre beiden Kinder wieder ausgibt, die trotzdem verwahrlosten.“

Die kleine Frau wandte eben eifrig die kaufperigen Kartoffelplätzchen, in ihren Augen standen Tränen. Aber die durfte keiner sehen.

Nach einer Weile sagte sie leise: „Ich gehe ja nicht gern aus unserm Heim. Es ist ja auch nur für solange, bis du Arbeit findest.“

„Aber die Arbeit“ hier, fragte er weicher, „wer wird die tun? Es wird dir zuviel werden.“

Da hatte Frau Lenens Stimme ihre Festigkeit wieder. „Die werde ich tun, natürlich, du sollst sehen, wie prächtig das geht.“

„Und dann Ernst, Freude und Leid muß ich als deine Frau mit dir teilen, warum soll es auch nicht die Arbeit sein.“

Da war des Mannes Born verraucht. Ein warmes Leuchten ging über sein Gesicht. Sanig umfing er die kleine tapfere Frau und sagte: „Mein lieber, lieber Kamerad!“

antwefende Gewerkschaftsbeamte Jochenhöher aus Milingen an den Redner zwei Fragen. Erstens, ob der Erriertische Bauernverein nicht auf interkonfessioneller Grundlage stehe, indem er Angehörige beider christlichen Konfessionen als Mitglieder aufnehme; zweitens, wenn dieses der Fall sei, ob dann dem Verein wegen dieser Zusammensetzung schon von irgendeiner Seite Schwierigkeiten gemacht worden seien.

Der Bauernführer, der gern bereit war, diese Fragen zu beantworten, erklärte zu der ersten Frage, daß der Erriertische Bauernverein von Anfang an in seinem Statut festgelegt habe, daß Angehörige beider christlichen Konfessionen als gleichberechtigte Mitglieder ihm beitreten könnten. Der Verein sei dabei sehr gut gefahren. In einigen Gegenden hätte man gerade wegen dieser Verfassung einen guten Mitgliederzuwachs erhalten und infolgedessen auch etwas Nützlicheres für den Bauernstand leisten können. In bezug auf die zweite Frage könne er die erfreuliche Mitteilung machen, daß dem Erriertischen Bauernverein wegen seiner Zusammensetzung aus Angehörigen beider Konfessionen noch keine Schwierigkeiten gemacht worden seien. An der christlichen Grundlage des Bauernvereins hätten sich nur jene, mehr kapitalistischen und nichtchristlichen Kreise gestoßen, aus deren Macht es die Bauern zu befreien galt.

Mit Recht bemerkt der „Bergknappe“, daß letzteres bezüglich der christlichen Gewerkschaften leider nicht gesagt werden könne. Diese hätten speziell an der Saar insofern ihres interkonfessionellen Charakters viele Schwierigkeiten zu gewärtigen. Es werde auch noch viel Wasser die Saar hinunterlaufen, ehe die christlichen Gewerkschaften so viele warmherzige Gönner und Freunde fänden, wie der Erriertische interkonfessionelle Bauernverein. Und doch — was dem einen recht ist, sollte dem andern billig sein.

Kein Abzug gelber Werkvereinsbeiträge vom Lohn. Die Streitfrage, ob die zu einem gelben Werkverein zu leistenden Beiträge vom Lohn abgehalten werden dürfen, hat die Gewerbe- und ordentlichen Gerichte schon wiederholt beschäftigt. Die Entscheidung ist nicht immer in gleichem Sinne ausgefallen. Nunmehr hat das Gewerbegericht in Chemnitz ein Urteil gefällt, das den Abzug der Beiträge zu einem Werkvereine vom Lohn glattweg für unstatthaft erklärt, selbst für den Fall, daß sich der betr. Arbeiter mit dem Abzuge ausdrücklich einverstanden erklärt hat.

Dem Gerichtsentwurf lag nach einem Berichte der Chemnitzer „Volkstimme“ folgende Tatsache zugrunde: In der Sächsischen Webstuhlfabrik (vormals Schönherr) in Chemnitz war der Arbeiter K. vom 25. April bis 1. Oktober beschäftigt gewesen. Er erhielt 33 Pfg. Stundenlohn und die Lohnzahlung erfolgte an jedem Freitag. Während dieser Zeit waren ihm 55 Pfg. Eintrittsgeld und 11 Beiträge von je 30 Pfg. für den gelben Werkverein abgezogen worden. Diese Beiträge, insgesamt 3,85 M., forderte jetzt der Arbeiter auf dem Klageweg zurück, da ihr Abzug vom verdienten Lohn gegen das Gesetz verstoße. Die verklagte Firma erklärte: Sie selbst habe mit dem Werkverein nichts zu tun. Sie wende ihm nur Mittel zu oder stelle ihm solche in Aussicht. Der Arbeiter habe auch nie widersprochen, wenn ihm die Beiträge abgezogen wurden. Im Gegenteil habe er bei seinem Eintritt einen Revers unterschrieben, wonach er mit diesem Verfahren einverstanden war. (Der Revers wurde dem Gericht vorgelegt.) Außerdem sei ja der Verein keine Zwangskasse, sondern eine freiwillige Vereinigung.

Demgegenüber erklärte der Vertreter des Arbeiters: Es sei dem Kläger, als er um Arbeit nachgefragt habe, gesagt worden, daß solche für ihn nur vorhanden sei, wenn er dem gelben Verein beitrete. Den Revers habe er nur unterschrieben, weil er damals in drückender Not und mithin in einer Zwangslage war. Er wollte unter allen Umständen Arbeit haben. Der Abzug verstoße sowohl gegen das Lohnbeschlagnahmegesetz, sowie gegen die §§ 134 und 394 des Bürgerlichen Gesetzbuches und die §§ 115a und 117 der Gewerbeordnung. Der Werkverein sei auch keine Wohlfahrts-Einrichtung, wie die Firma behauptet, denn seine Einrichtungen kommen nicht der gesamten Arbeiterschaft im Betrieb, sondern nur einer begünstigten Minderheit zugute. Die Arbeiter würden in den Verein hineingepreßt, und falls sie nicht beitreten, wird ihnen nicht nur die Einstellung verweigert, sondern sie laufen auch Gefahr, verrufen zu werden. Außerdem habe der gelbe Verein einen ausgesprochen politischen Zweck, indem er sich den Kampf gegen die Gewerkschaften zur Aufgabe setze.

Die Firma berief sich auf die Satzungen des Vereins, dort stehe, daß die Beiträge abgezogen werden. Die Kreisgerichtsmannschaft habe die Satzung genehmigt und auf Anfrage erklärt, daß diesem Verfahren nichts im Wege stehe. Daß der gelbe Verein sich am Krankenlastenwahlkampf beteiligt habe, mußte die Firma zugeben.

Das Gericht erklärte den Abzug der Beiträge für die Gelben vom verdienten Lohn für unzulässig.

In der Begründung hieß es: Es könne ganz dahingestellt bleiben, ob der Werkverein eine Wohlfahrts-Einrichtung sei oder nicht. Der Revers sei nach § 115a der Gewerbeordnung ungültig, da er gegen das Lohnbeschlagnahmegesetz verstoße. Es handle sich dabei auf Seite des Arbeiters um eine Verfügung über seinen Lohn durch eine Anweisung. Aber auch Anweisungen über den Lohn sind rechtsunwirksam, wenn sie dem § 1 des Lohnbeschlagnahmegesetzes zuwiderlaufen.

Ueberflüssig und verfehlt. Die hannoversche Landwirtschaftskammer beschloß im Frühjahr d. J. eine in Göttingen erscheinende gelbe Landarbeiter-Zeitung in der Provinz Hannover einzuführen. Von einseitiger

Seite wurde die Kammer damals darauf aufmerksam gemacht, daß die Landarbeiter für gelbe Preßerzeugnisse, auch wenn sie sich unter nationaler Firma einführen, kein Interesse haben würden. Die Kammer beschloß trotzdem die Einführung des Blattes. Heute liegt das Resultat dieses Versuches vor. Im amtlichen Vorstandsbericht der Kammer vom 21. Oktober d. J. heißt es zu diesem Punkt:

„Mit Bedauern wurde festgestellt, daß die hannoverschen Landwirte der Verbreitung der nationalen Arbeiterzeitung „Der deutsche Landarbeiter“ wenig Interesse entgegenbringen. Es sei das um so mehr zu bedauern, als das sozialdemokratische Blatt „Der Landarbeiter“ leider immer mehr an Boden gewinne.“

Mit Blättern wie „Der deutsche Landarbeiter“, die nichts weiter als leichten Unterhaltungskost bieten, kann man natürlich die Landarbeiter nicht interessieren. Solche Blätter sind auch überflüssig, weil die Sonntagsblätter und Beilagen der Tagespresse bedeutend besseren Lesestoff bieten. Ein besonderes Landarbeiterblatt interessiert nur dann die Arbeiter, wenn es ihre besonderen wirtschaftlichen und sozialen Standesinteressen wahrnimmt. Das aber kann ein Blatt nur, wenn es aus der Arbeiterstandsbewegung kommt. Ein solches empfehlenswertes, auf christlich-nationalem Boden stehendes Landarbeiterstandesblatt ist „Die Rundschau“ (Essen-Ruhr, Heindestraße 40), das Organ des christlich-nationalen Zentralverbandes der Forst-, Land- und Weinbergarbeiter Deutschlands.

Konsumverein „Wohlfahrt“. Die Verwaltung des Konsumvereins „Wohlfahrt“ in Alteneffen unterbreitet ihren Mitgliedern in diesem Monat den zehnten Jahresbericht, der in einer stattlichen, 128 Seiten starken Broschüre gleichzeitig als Jubiläumsbericht über die Entwicklung der Genossenschaft im ersten Jahrzehnt des Bestehens berichtet. Der Entwicklungsgeschichte entnehmen wir, daß die Genossenschaft am 23. August 1903 von 62 Personen in Werden an der Ruhr gegründet worden ist. Nach Ablauf des ersten, am 31. August 1904 geschlossenen Geschäftsjahres hatten sich bereits 1080 Mitglieder der Genossenschaft angeschlossen, die in neun Filialen einen Umsatz von 155 000 M. erzielten.

Durch immer weitere Ausdehnung und Uebernahme von acht kleineren Genossenschaften hat sich im Laufe von zehn Jahren die heutige „Wohlfahrt“ mit ihren 22 000 Mitgliedern und ihren einzig dastehenden Zentralanlagen, 75 Verkaufsstellen und 6 1/2 Millionen M. Umsatz, der im laufenden ersten Geschäftsjahr, was heute schon feststeht, auf mehr als acht Millionen anwachsen wird, entwickelt.

Von besonderem Werte ist, daß bei der kümmerlichen äußeren Entwicklung und den nicht geringen Opfern, die bei den meisten übernommenen Vereinen gebracht werden mußten, die finanzielle Entwicklung als eine durchaus gesunde bezeichnet werden kann.

War der Verein doch in der Lage, die gesamten, in den letzten zwei Jahren mit einem Kostenaufwand von 1 100 000 M. geschaffenen Anlagen reichlich zur Hälfte aus eigenem Vermögen zu bestreiten. Die Deckung der zweiten Hälfte konnte die „Wohlfahrt“ bis auf eine Hypothek in Höhe von 224 000 M. aus ihrem Sparkassenbetrieb, der am Schlusse des zehnten Geschäftsjahres einen Bestand von 280 000 M. aufwies, bestreiten, so daß nicht einmal ein Viertel fremdes Kapital zur Bestreitung der Baukosten notwendig war. In der Entwicklung der eigenen Sparkasse spiegelt sich gleichsam das Vertrauen wieder, dessen die Wohlfahrt sich in den Kreisen der Mitglieder erfreut.

Außer den für die Bauten aufgewandten eigenen Mitteln in Höhe von 500 000 M. verfügt die Genossenschaft noch über 185 000 M. Reserven.

Die diesjährige Rückvergütung, die Ende November zur Auszahlung gelangt, erfordert die ansehnliche Summe von rund 525 000 M. Seit Bestehen der Genossenschaft vergütete dieselbe bereits 1 720 000 M. an die Mitglieder zurück.

Der Verein unterhält außer der eigenen, mit allen modernen technischen Hilfsmitteln ausgerüsteten, für eine monatliche Produktion von 150 000 M. eingerichteten Bäckerei noch weitere Produktionsanlagen.

Eine eigene Mühlenanlage dient zur Herstellung von garantiert reinem Gerstenschrot, den die Genossenschaft in der Hauptsache für ihre Mitglieder aus Bergarbeiterkreisen, die fast alle ein oder auch mehrere Schweine mästen, in großen Quantitäten gebraucht. Seit Inbetriebnahme der Mühle im August 1911 wurden bereits 278 Waggons à 200 Zentner vermahlen. In den letzten Monaten wurde eine mechanische Schreinerlei eingerichtet, in der nicht nur Reparaturen, sondern sämtliche erforderlichen Ladeneinrichtungen sowie die erforderlichen Bauarbeiten für Um- bzw. Erweiterungsbauten hergestellt werden.

In der eigenen Hof- und Wagenschmiede, die ebenfalls mit den erforderlichen Hilfsmaschinen versehen ist, werden außer den täglich notwendigen Reparaturen und Fußbeschlägen auch die erforderlichen neuen Wagen gebaut. Alles in allem zeigt die Entwicklung der „Wohlfahrt“, was in dicht bevölkerten Bezirken durch Zusammenfassung der Kräfte erreicht werden kann.

Was die „Wohlfahrt“ durch den Anschluß der acht kleineren Genossenschaften geworden ist, kann auch in anderen Bezirken, wo man heute noch an der Zersplitterung festhält, erreicht werden.

Sinterlistiger Ueberfall. Die von der sozialdemokratischen Presse unablässig betriebene Verhetzung gegen die christliche Arbeiterbewegung zeitigt sehr bedenkliche Früchte. Wie der „Bergknappe“ (47, 1913) mitteilt, wurde ein Vertrauensmann des Gewerbevereins christlicher Bergarbeiter, namens Rohde, am 9. November des

Abends auf dem Nachhausewege von mehreren „Genossen“ meuchlings überfallen und niedergeschlagen. Unter dem Rufe: „Du schwarzer Hund bekommst dein Fett. Du Streikbrecher, endlich haben wir dich erwischt“, wurden ihm die Taschen reviviert und die Geldbörse sowie das Taschmesser abgenommen. Am anderen Tage wurde in Genossenzreisen noch gehöhnt: „Der schwarze Hund hat sie ordentlich bekommen“. Also Ueberfall, Beraubung und schließlich noch Spott und Hohn! Auf solche Früchte ihrer Erziehungsmethoden kann die Sozialdemokratie wirklich stolz sein.

Gestrauchelt. In Dresden wurde der sozialdemokratische Gewerkschaftsbeamte B. Wollter wegen Unterschlagung von Verbandsgeldern zu 8 Monaten Gefängnis verurteilt. Der Gestrauchelte huldigte in seinem Privatleben noblen Passionen, deren Aufwand weit über sein Einkommen hinausging. Wir würden von solchen Vorgängen nicht einmal Notiz nehmen, wenn nicht die sozialdemokratische Presse bei jeder kleinen Verfehlung im Lager der christlichen Arbeiterbewegung von „Sumpf, Korruption“ und ähnlichen Dingen reden würde, um die christliche Bewegung in der Öffentlichkeit zu verächtlichen. Die Sozialdemokratie hat in ihren Reihen der fragwürdigen Ehrenmänner so viele, daß sie wahrlich genug vor der eigenen Türe zu setzen hat.

Die Betriebsperre in Bocholt.

Wir haben zunächst, wenn die Dinge sich nicht ändern, die Sperre der Arbeitgeber mit einer Gegenperre zu beantworten. Wenn die einheimische Arbeiterschaft in ihrer Bewegungsfreiheit behindert und eingeeignet wird, haben wir die Pflicht, die auswärtige Arbeiterschaft vor einem ähnlichen Schicksal zu bewahren. Damals, während der Aussperrung, hat ein großer Teil der Bocholter Arbeiterschaft Bocholt verlassen. Nach und nach sind die Abgereisten zurückgekehrt. Wir alle freuen uns des errungenen Friedens. Jedenfalls dürfen aber die Arbeitgeber darüber nicht im Unklaren sein, daß sie mit der Sperre die Frage der Abwanderung erneut im Gange bringen und zur Diskussion stellen. Ein weiterer Gesichtspunkt erhält für uns Arbeiter jetzt eine besondere Bedeutung. Man hat des öfteren, besonders aus Bürgerkreisen, die Ansicht laut werden hören, es müsse andere Industrie nach Bocholt gezogen werden. Unter der Einseitigkeit der hiesigen Industrie, so sagte man, leide das gesamte örtliche Wirtschaftsleben. Die Heranziehung anderer Industrie ist schwer; war aber auch natürlich nicht so gemeint, daß der hiesigen Textilindustrie damit Schwierigkeiten bereitet werden sollten. Heute würden es auch die Textilarbeiter unter den obwaltenden Umständen mit Freuden begrüßen, wenn andere Industrie nach hier käme. Man zwingt sie ja geradezu, diese Frage eifrig zu propagieren. Manche sonstige Mittel können und müssen noch gegen die Sperre angewandt werden. Sie einzeln aufzuzählen, geht nicht an. Wir bitten aber um eines dringend: Mögen die Kollegen und Kolleginnen jeden Fall einer Sperre melden, damit wir genaue Uebersicht behalten. Soweit es sich wirklich um beanstandende Fälle handelt, wird die Organisation ihren Mitgliedern zur Seite stehen. Andererseits möge man uns aber auch Nachricht geben, über solche Fälle, wo es wirklich gelingt, Arbeit zu bekommen.

Es dürfte zweckmäßig sein, hierbei zugleich auch einiges über den Verband münsterländischer Textilindustrieller zu sagen, dessen Mitglied die hiesige Fabrikanten-Vereinigung ist. Uns wurde mitgeteilt, daß der Verband münsterländischer Textilindustrieller der Veranlasser sei, daß die Sperre in Bocholt und Rheide über den 15. Oktober hinaus verlängert ist. Wie weit das zutrifft, entzieht sich unserer Kenntnis. Wir rechnen hier mit der Tatsache, daß die Sperre besteht und wehren uns dagegen. Jedenfalls ist doch kaum anzunehmen, daß der Verband münsterländischer Textilindustrieller die hiesigen Arbeitgeber gezwungen hat, die Sperre zu verlängern. Wenn das zuträfe, wäre das eine köstliche Illustration des „Herr-im-Hause“ Standpunktes.

Sonst betont man den Arbeitern gegenüber immer, wir wollen mit der Organisation der Arbeiter nichts zu tun haben, wir wollen „Herr im Hause“ bleiben. Auf der anderen Seite aber ist man doch gezwungen, das zu tun, was die Arbeitgeberorganisation vorschreibt. Vielleicht gilt aber der „Herr-im-Hause“ Standpunkt nur den Arbeitern gegenüber! Jedenfalls ist aber wohl möglich, daß der Verband münsterländischer Textilindustrieller seinen Einfluß bei der Verlängerung der Sperre geltend gemacht hat. Das kann uns nur Veranlassung sein, der Frage der Sperre auch im übrigen Münsterland näher zu treten und soweit auch dort Fälle vorhanden sind, diese zu registrieren und der Öffentlichkeit zu übergeben. Eventuell könnte das gesammelte Material zu einer gezielten Aktion Verwendung finden.

Es erscheint notwendig, in diesem Zusammenhang auch einiges über die Stellung des Verbandes münsterländischer Textilindustrieller zur Gewerkschaft zu sagen: Wir brauchen nicht zu betonen, daß wir die Organisation der Arbeitgeber nicht bekämpfen. Der Verband münsterländischer Textilindustrieller nimmt aber bislang der Gewerkschaftsbewegung gegenüber einen Standpunkt ein, der von Scharmachern nicht überboten werden kann. Selbst organisiert man sich, die Organisation der Arbeiter erkennt man aber nicht an, weil man sich konsequent auf den Nichtverhandlungsstandpunkt stellt. Das ist kein Recht! Gerade aber das Nichtverhandeln zeitigt viele Mißverständnisse und führt infolgedessen zur Verschärfung und Verlängerung der Kämpfe, abgesehen von der Erbitterung, die damit ausgelöst wird.

Erinnert sei in dieser Beziehung nur an die hiesige Aussperrung. Als der „Regulierungsvorschlag“, der, wie bekannt, als „äußerstes Entgegenkommen“ bezeichnet war, in der Rotenburg abgelehnt wurde, sagte die Fabrikanten-Vereinigung den Beschluß, nicht mehr zu verhandeln. Da

durch wurden die Fäden zerissen. Auf Grund des bisherigen Verhaltens der Fabrikanten-Vereinigung konnte man nicht annehmen, daß sie gewillt war, eine durchgreifende Lohn-erhöhung eintreten zu lassen. Wenn aber wirklich diese Ab-sicht bestanden hätte, dann hätte man zunächst weiter ver-handeln und dieses zum Ausdruck bringen sollen. Dann wäre die Einigung in den nächsten Tagen gekommen, und, da für mehr als 1/2 der gesamten Arbeiterschaft die Kündigung noch nicht abgelaufen war, die Aussperrung für die Mehr-zahl vollständig vermieden worden.

Wir erwähnen das hier, weil man hier und da vereinzelt Stimmen hört, die sich dahin auslassen, die Arbeiterschaft hätte damals in der Rotenburg den „Regulierungsvorschlag“ annehmen sollen. Daß die Arbeitgeber das sagen, ist zu ver- stehen und im gewissen Sinne selbstverständlich. Es gibt aber vereinzelt auch andere, nicht dem Arbeiterstande an- gehörende Personen, die diese Ansicht äußern. Wir wollen das keinem über nehmen. Wir werden aber dabei die Ein- scheidung nicht los, daß jene meistens einseitig informiert sind. Manche meinen es sehr gut und sind der Ansicht, die Fabrikanten meinten es ebenso gut. Die nüchternen kompli- zierten Fragen des Wirtschaftslebens sind nun aber nicht so, daß sie immer mit Güte und Liebe ihre Lösung finden können und dabei werden, so sehr das auch zu wünschen wäre. Daß das meinen, verkennen meist die treibenden wirtschaft- lichen Kräfte, die der Industrie und dem Kapitalismus inne- wohnen und die auch naturgemäß ihren Einfluß auf die Gestaltung der Verhältnisse des Arbeiters im Betriebe aus- üben. Tatsache ist aber, um auf den Kernpunkt zurück- zukommen, daß gerade der ungerechte und unmoderne Nicht- verhandlungsstandpunkt der Arbeitgeber die meisten Miß- verständnisse zeitigt.

Auch die Coesfelder Aussperrung hat das bewiesen. Als nach Beendigung des Streits in Coesfeld geschrieben wurde, daß durch den Streit immerhin etwas erreicht sei, bestritt dies der Verband münsterländischer Textilindustrieller. Er verlangte sogar eine unterschriebene Erklärung darüber, daß nichts erreicht sei. Als wir das entschieden ablehnten, sperrte der Verband münsterländischer Textilindustrieller die Arbeiter aus. Er trat aber bald den Rückzug an und legte eine Erklärung zur Unterschrift vor, die die Bestätigung enthielt, daß Zugeständnisse gemacht seien, also das Gegenteil von dem enthielt, was er vorher verlangt hatte. Den anfäng- lichen Standpunkt konnte der Arbeitgeberverband nur ein- nehmen, weil er unrichtig und einseitig informiert war. Hätte man mit uns vorher verhandelt, dann wären solche Mißverständnisse ausgeschlossen gewesen und auch die Aus- sperrung unterblieben.

Dann ist bei allen Maßnahmen des Verbandes münster- ländischer Textilindustrieller sein Leitmotiv: „Wie wirkt das auf die Gewerkschaft?“ Geschieht etwas, dann sagt man: „wir tun das von selbst!“ Dieses kampflosste Bemühen, alles unter dem Gesichtspunkte zu tun: „Wie wirkt das auf die Gewerkschaft?“ muß dem einseitigen Arbeiter gerade die Bedeutung der Gewerkschaftsbewegung vor Augen führen. Wenn wir nach den tieferen Ursachen dieses Verhaltens des Verbandes münsterländischer Textilindustrieller fragen, so glauben wir dafür ein nach unseren Begriffen falsches Autoritätsprinzip anführen zu müssen. Man will keinen Arbeiterstand, der frei und selbständig seine Rechte wahrnimmt, der über die Entlohnung und Be- wertung seiner Arbeitskraft selbst mitbestimmen will. Die heutige Zeit und die Gerechtigkeit verlangen, daß dieses Recht dem Arbeiter vorenthalten wird. Wo dem Arbeiter dieses vorenthalten wird, schädigt der Arbeitgeber bei den denkenden und fortgeschrittenen Arbeitern seine Autorität mehr als umgekehrt. Aus diesem Macht- und Autoritäts- prinzip-Standpunkt heraus greift der Verband münster- ländischer Textilindustrieller zu Mitteln, die nicht mal zu rechtfertigen sind in den dichtbevölkerten und „durcheinander- flutenden“ Gebieten der schweren Industrie mit Hundert- tausenden von fremden Arbeitermassen, geschweige denn im Münsterlande mit seiner guten, bodenständigen Ar- beitererschaft. Die Einführung und Verlängerung der Sperre gehört auch zu diesen Mitteln. Die Ar- beitererschaft des Münsterlandes hat ihre guten Eigen- schaften. Sie will sie behalten und festhalten an ihren Pflichten und an ihrem geraden Sinn. Umso mehr wird sie aber auch stets gegen alles Unrecht protestieren. Wir haben die Sperre gehalten für das, was sie in Wirklichkeit ist: ein wirtschaft- liches und moralisches Unrecht am Arbeiter; ein Grab für die Arbeitsfreudigkeit des Arbeiters und ein Schöling für die Industrie. Wir werden fortfahren, gegen die Sperre anzukämpfen, bis freie Bahn für den Arbeiterstand ge- schaffen ist.

Von einer stark besuchten Versammlung der Bocholter Arbeiterschaft wurde einstimmig folgende Resolution an- genommen:

„Die heutige, stark besuchte Versammlung des hiesigen christlichen Gewerkschaftsstellens protestiert entschieden gegen die vom Arbeitgeberverband verhängte und über den 15. Okt. hinaus verlängerte, gegenwärtige Betriebs Sperre. Die Ver- sammlungen sind der Ansicht, daß die Sperre gegen Recht und Freizügigkeit verstoßt. Die Sperre fesselt den Arbeiter an den Betrieb und nimmt ihm dadurch die Möglichkeit, ent- sprechend der vielseitigen Verhältnisse in der Industrie, seine Arbeitskraft nach seinen Neigungen und Fähigkeiten zu ver- werten. Sie hemmt die Entwicklung der Kräfte und schädigt dadurch die Industrie. Die durch die Sperre erzeugte Un- zufriedenheit und Beeinträchtigung der Arbeitsfreudigkeit kann ebenfalls nicht im Interesse der Industrie liegen. Die Versammelten halten es für notwendig, daß Gegenmaßnahmen gegen die Sperre ergriffen werden und unterstützen anderer- seits lebhaft den Wunsch, mehr andere Industrie nach Bocholt zu bekommen. Sie beauftragen den Vorstand des christlichen Gewerkschaftsstellens, nötigenfalls eine besondere Eingabe an die Stadtverwaltung zu richten.“

Unter Bezugnahme auf die vorstehend geschilderten Ver- hältnisse bitten wir die Kollegen und Kolleginnen draußen im Lande, dafür Sorge zu tragen, daß Zugang von Bocholt und Rade fest gehalten wird.

Aus unserer Industrie.

Rundschau auf dem Textilmarkt.

Die fortschreitende Jahreszeit hat selbster- fändlich nicht gerade günstig auf den Arbeitsmarkt ein- gewirkt, der in seinem betrübenden Gesamtergebnis stark durch den ungünstigen Stand des Baugewerbes be- einflußt wurde. — Der

Arbeitsmarkt in der Textilindustrie

stellt sich folgendermaßen dar: Nach der bekannten Statistik des Reichsarbeitsblattes, deren Zahlen allerdings nicht absolut vergleichbar sind, kamen auf 100 offene Stellen Arbeitsgesuche im:

Geschlecht	Januar 1912	Januar 1913	Februar 1912	Februar 1913	März 1912	März 1913	April 1912	April 1913	Mai 1912	Mai 1913
männlich	128	135	118	134	110	188	112	128	118	127
weiblich	84	110	80	100	84	112	95	127	90	117
Geschlecht	1912	1913	1912	1913	1912	1913	1912	1913	1912	1913
männlich	105	129	112	157	121	190	148	152	117	171
weiblich	103	118	89	127	94	136	89	121	101	107

Während im September auf 100 offene Stellen 152 Angebote männlicher Arbeiter kamen, waren es im Oktober 171. Wir haben hier also eine bedeutende Ver- schlechterung. Allerdings, so ungünstig wie im August sieht der Arbeitsmarkt nicht aus, aber auch so ist er nicht besonders trübselig. Gegen den Oktober des Vorjahres fällt die Verschlechterung noch mehr auf — kamen doch dort auf 100 offene Stellen nur 117 An- gebote. Auch der weibliche Arbeitsmarkt hat eine recht ungünstige Gestaltung erfahren, was bei der großen Zahl von Arbeiterinnen in der Textilindustrie von be- sonderer Bedeutung ist. Im September kamen auf 100 offene Stellen 121 Arbeitsgesuche, im Oktober waren es deren 137. Auch der Vergleich mit dem Oktober des Vorjahres, wo die Zahl der Arbeitsgesuche 101 war, fällt nicht zu Gunsten unseres Berichtsmontates aus.

Im Oktober haben an das Reichsarbeitsblatt 799 (im September 791) Arbeitsnachweise ihre Ergebnisse berichtet. Angebot und Nachfrage in diesen beiden Monaten stellt sich demnach wie folgt. Es betrug die Zahl der:

Arbeitsgesuche	Monat: September		Oktober	
	männlich	weiblich	männlich	weiblich
offene Stellen	2387	1305	2100	1610
Bermittlungen	1567	1080	1231	1173
	1411	887	1058	907

Die Bewegungen auf dem männlichen und weiblichen Arbeitsmarkt sind einander entgegengesetzt. Auf dem ersteren hat das Angebot eine Verminderung erfahren, auf dem letzteren eine Vermehrung. Die Zahl der männlichen Arbeitssuchenden betrug im Sep- tember 2387 im Oktober 2100; die der weiblichen 1305 und 1600; dort also eine Verminderung von 200, hier eine Vermehrung um 300! Die Zahl der offenen Stellen hat bei den männlichen Arbeitern im Oktober stark abgenommen und in noch stärkerem Verhältnis die der Vermittlungen. Der an und für sich günstigen Beschränkung des Angebots steht eine stärkere Verminderung der Nachfrage gegenüber. Noch ungünstiger stellen sich die Zahlen auf dem weiblichen Arbeitsmarkt. Nicht genug, daß sich das Angebot stark vermehrt hat, auch die Nachfrage ist viel ge- ringer geworden. Die Zahl der offenen Stellen fiel von 1567 auf 1173 und die der Vermittlungen von 1411 auf 907!

Auch der

Arbeitsmarkt in seiner Gesamtheit

zeigt ein wesentlich unerfreulicherer Bild als im Sep- tember. Zwar ist die Verschlechterung nicht so bedeutend wie in der Textilindustrie, aber immerhin noch bedeutend genug. Er stellte sich im Oktober — wenigstens für die männlichen Arbeiter — so gut oder so schlecht wie der August; der Markt für weibliche Arbeitskräfte aber noch schlechter. Auf 100 offene Stellen kamen Arbeits- gesuche im:

Geschlecht	Januar 1912	Januar 1913	Februar 1912	Februar 1913	März 1912	März 1913	April 1912	April 1913	Mai 1912	Mai 1913
männlich	192	191	178	190	145	168	150	180	153	166
weiblich	100	98	88	91	84	87	92	96	97	100
Geschlecht	1912	1913	1912	1913	1912	1913	1912	1913	1912	1913
männlich	146	168	140	174	146	178	141	160	148	178
weiblich	101	101	97	103	92	101	92	99	106	122

Im Oktober kamen auf 100 offene Stellen 178 Ar- beitsgesuche männlicher Arbeiter gegen 160 im Sep- tember und nur 148 im Oktober 1912. Diese Zahlen sprechen auf jeden Fall von einer nicht unerheblichen Ver- schlechterung. Das Gleiche trifft für den weiblichen Ar- beitsmarkt zu. Das Angebot betrug in unserem Bericht- monat 122 gegen 99 im September und 100 im ent- sprechenden Monat des Vorjahres. Auf die schon oben angegebene Zahl von Arbeitsnachweisen entfielen im:

Arbeitsgesuche	Monat: September		Oktober	
	männlich	weiblich	männlich	weiblich
Offene Stellen	443 000	105 000	442 000	100 000
Bermittlungen	276 000	108 000	248 000	87 000
	235 000	67 000	214 000	59 000

Wir finden in diesen Zahlen genau die gleichen Entwicklungstendenzen wie bei denen der Textil- industrie. Auch hier finden wir einen Rückgang des Angebots weiblicher Arbeitskräfte von 447 000 auf 442 000, dem aber ein stärkerer Rückgang der Nach- frage gegenübersteht. Die offenen Stellen sanken von 276 000 auf 248 000 und die Vermittlungen von 235 000 auf 214 000. Auch hier hat sich im Gegensatz zum männlichen Arbeitsmarkt das Angebot der weiblichen Arbeitskräfte vermehrt von 105 000 auf 106 000. Die Zahl der offenen Stellen ist von 106 000 auf 87 000 zu- rückgegangen und die der Vermittlungen von 67 000 auf 59 000. — Die

Konjunktur im November

hat sich gegen den Vormonat wenig geändert. Hervor- gehoben aber werden muß, daß die Stimmung im allgemeinen eine bessere geworden ist, die Zuversicht, daß unser Wirtschaftsleben den Tiefstand überwunden

habe, ist gewachsen und nimmt auch an Wahrscheinlichkeit zu. Als Gradmesser für den Stand des Wirtschafts- lebens hat von jeher die Lage des Roheisenmarktes gegolten. Schon lange stand dieser nicht im Einklang mit der sonstigen Konjunkturentwicklung. Während in der weiter verarbeitenden Industrie vielfach über Zurück- haltung und schlechte Preise geklagt wurde, traf und trifft beides nicht für die Roheisenindustrie zu. Produktion, Absatz und Preise waren durchaus befriedigend, wobei hervorgehoben werden muß, daß die straffe Kartellierung von großem Einfluß gewesen ist. Auch die Kohlen- förderung und der Kohlenabsatz blieben bis heute auf der Höhe. Wenn auch feststeht, daß das Kohlenyndikat seine Preispolitik weniger nach volkswirtschaftlichen Gesichtspunkten und Bedürfnissen als nach dem der höchsten Rentabilität der Werte regelt, so mag man es doch immerhin als eine Art Zuversicht deuten, daß eine Preisermäßigung für den 1. Oktober von ihm nicht beschlossen wurde, sondern eine solche in übrigens sehr mäßigen Grenzen erst ab 1. Januar 1914 in Kraft treten soll. Mit Befriedigung muß ferner konstatiert werden, daß die Einnahmen aus dem Güterverkehr der Eisenbahnen sich ständig nach oben bewegen, wenn sie natürlich auch nicht mehr so rasch steigen wie in der gleichen Zeit des Vorjahres. Die Konkurs- statistik ist des weiteren ebenfalls durchaus be- friedigend. Der Oktober weist einen erheblichen Rückgang der Konkurse gegen den gleichen Monat des Vorjahres auf. Noch mehr als diese Momente aber spricht meines Erachtens für eine günstige Konjunktur- entwicklung die Zuversicht, die man in industriellen Kreisen selbst zu hegen scheint. Denn nicht anders als Zuversicht kann man es deuten, wenn die Aufwen- dungen für neue Unternehmungen und Ver- größerungen schon bestehender so gewachsen sind, wie es im dritten Vierteljahr geschehen ist. Es ist charakteristisch, daß in dieser Zeit in allen Industrien ein starker Kapitalaufwand für die genannten Zwecke gemacht wurde wie weder im zweiten Vierteljahr noch im dritten 1912. Nach der bekannten Statistik der Frankfurter Zeitung betrug die Gesamtsumme des von Aktiengesellschaften und Gesellschaften mit beschränkter Haftung neu investierten Kapitals 308,4 Millionen Mark gegen 297,3 Millionen Mark im zweiten Viertel- jahr und 230,8 im dritten 1912. Auch unsere Industrie hatte einen beträchtlichen Bedarf weniger zwar für Kapitalerhöhungen als für Neugründungen. Insgesamt betrug in ihr der Aufwand 18,7 Millionen Mark gegen 14,4 im zweiten Vierteljahr 1913 und 7,4 im dritten 1912. Auf Neugründungen von Aktiengesellschaften entfielen dabei 5,5 Millionen, von Gesellschaften mit beschränkter Haftung 9,2 Millionen Mark gegen 4,9 und 2,7 Millionen im zweiten Vierteljahr.

In der Textilindustrie ist seit unserm letzten Bericht keine nennenswerte Änderung eingetreten.

Die gesamte Baumwollindustrie

leidet schwer unter den unsicheren Verhältnissen auf dem Baumwollmarkt. Dieser wurde durch ungünstige Nach- richten über den Stand der Saaten besonders sehr beunruhigt. Fröste sollen einen Teil der Ernte ver- nichtet haben. Die Ernteschätzungen lauteten dem- entsprechend wenig günstig — die Preise stiegen. Selbst- verständlich ging dieses Spekulationsmanöver — als ein solches hat es sich nunmehr herausgestellt — von New- York aus. Die Herren, welche dabei die Drahtzieher waren, mögen ein schönes „Geschäft“ gemacht haben. In unserer Berichtszeit gingen nun die Preise allerdings wieder zurück — aber gerade dieses Weichen verursachte eine starke Zurückhaltung der Käufer auf den verschiedenen Gebieten, was natürlich den gesamten Markt ungünstig beeinflusste. Die Abhängigkeit unserer Industrie von den Vereinigten Staaten macht sich gerade zu solchen Zeiten doppelt unangenehm bemerkbar. Um so größere Bedeutung gewinnen unter solchen Umständen die Bemühungen, in unsere Kolonie eine Baumwollproduktion heranzuziehen, die wenigstens einigen Einfluß auf die Preisbildung ausüben könnte. Wenn auch die gewonnenen Mengen noch sehr klein sind, der Baumwollanbau schreitet doch trotz aller Hemmnisse voran. In Deutsch-Ostafrika und Logo betrug die Baumwollproduktion im Jahre 1912 9730 Ballen zu je 250 kg im Werte von 3,3 Millionen Mark. Die Schätzungen für das Jahr 1913/14 rechnen mit einer Ernte von 14 000 Ballen im Werte von 4 1/2 Millionen Mark — die Steigerung würde also 43% betragen. Die mit Baumwolle angebaute Fläche betrug 1912/13 in Deutsch-Ostafrika 22 000 ha. Bemerkenswert ist, daß sich ca 6400 im Pflanzungsbesitz befinden, 15600 ha aber von Eingeborenen bebaut werden. Der Baumwollanbau im Kleinbäuerlichen Betrieb ist nicht nur koloni- satorisch von großem Wert, er bietet die einzige Gewähr, daß die Baumwollkultur sich immer mehr aus- breitet und einen Stand erlangt, der wirklich einige Be- deutung hat. Die Baumwollzufuhr von den Ver- einigten Staaten nach dem Kontinent ist in diesem Jahre besonders groß. Betrug sie doch seit 1. September 1912 1 403 000 gegen 1 216 000 d. Z. 1912 und 1 282 000 im Jahre 1911. Für die Lage der Baumwollspinner ist es charakteristisch, daß die vier großen in Deutschland existierenden Verbände kürzlich eine Vorbesprechung gehalten haben, die eine allgemeine Betriebs- einschränkung plant. Vorerst sind wir noch nicht in der Lage, diese Nachricht allzu tragisch zu nehmen, denn sie erscheint fast jedes Jahr zu der gleichen Zeit wie die andere, daß eine internationale Betriebs- einschränkung geplant sei. In einem Teile Österreichs allerdings — in Böhmen, ist sie Tatsache geworden. Die Böhmisches Spinnereien und Webereien legen ihren Betrieb jeweils am Samstag still. Um diese Maß- regel richtig einschätzen zu können, muß man bedenken, daß gerade die österreichische Baumwollindustrie schon Jahre lang unter einer schweren Ueberproduktion leidet, die durch den Balkankrieg weitere Verschärfung erfahren hat.

Der Zusammenschluß der österreichischen Baumwollspinner, der 194 Mill. engl. Pfund der Produktion, den bei weitem größten Teil umfassen soll, ist daher nur zu begrüßen. Die Konvention ist neulich bis zum 30. Juli 1914 verlängert worden, und zwar provisorisch. Dieses Provisorisch beweist, daß dem Zusammenschluß noch Schwierigkeiten im Wege stehen, die erst beseitigt werden müssen. Ursprünglich wollte man auch den Export in den Verband syndizieren, doch ist man von diesem Plane bereits wieder abgekommen.

Die übrigen Gewerbe.

Der Baumwollgarnmarkt ist in der letzten Zeit etwas ruhiger geworden als er die Zeit über war — gerade hier macht sich die Zurückhaltung der Verbraucher, die eine weitere Ermäßigung der Baumwollpreise erhoffen, besonders bemerkbar.

Die Nachrichten aus den verschiedenen Industriebezirken lauten nicht einheitlich, doch überwiegen die günstigen. Die Wollpreise sind immer noch sehr fest — die Auktionen in Australien stehen durchweg unter diesem Zeichen. Auch die Flach- und Hanfpreise sind sehr fest, während die Futurpreise zurückgehen. Aus dem Geraer Industriebezirk wird eine allgemeine Hebung der Geschäftslage gemeldet, die allerdings an die des Vorjahres lange nicht heranreicht. Die Nachrichten aus dem niederrheinischen Industriegebiet lauten ebenfalls nicht ungünstig. Nicht einheitlich ist die Wuppertaler Industrie beschäftigt. Die Seidenhandmode, die für die Damenhüte wieder herrschend geworden ist, ist für die Warmer Industrie von großer Bedeutung. Allerdings, soweit diese Besatzartikel herstellt, sind die Ausichten nach wie vor wenig trostreich. Sehr gut beschäftigt ist die Krefelder Seidenindustrie. Die Mode bevorzugt Blüsch und Samt und davon zieht die Krefelder Industrie den größten Vorteil. Die Seidenstoff-Fabriken leiden bei nicht zu zahlreichen Aufträgen unter gedrückten Preisen. Einer recht guten Verfassung erfreuen sich dagegen die Krawattenstoff-Fabriken. Bei ihnen herrscht Mangel an guten Handwebern. Ungünstiger sind die Nachrichten aus dem Bogtländischen Industriebezirk, wo teilweise die Arbeitszeit verkürzt worden ist. Mit Schuß an dieser Verfassung trägt in erster Linie das Ausland, England und die Vereinigten Staaten halten stark mit Aufträgen zurück. Es ist kein ungetrübtes Bild, das wir von der Lage der Textilindustrie erhalten. Doch sind die Voraussetzungen zu einem neuen Aufschwung heute eher gegeben, denn vorher. Der Friede auf dem Balkan ist hergestellt, der Geldmarkt im Inland ist flüssiger geworden. Eine Veranlassung zum Pessimismus besteht nicht, was gerade die Arbeiterschaft bei den verschiedenen Untertönen sehr wohl beherzigen muß.

Aus dem Verbandsgebiete.

Arbeitslosen-Berichterstattung.

Wir machen die Berichterstatter in den einzelnen Ortsgruppen darauf aufmerksam, daß der Arbeitslosenzähltag bzw. Samstag für den Monat Dezember diesesmal nicht am letzten Samstag des Monats, sondern am Mittwoch, den 31. Dezember (Sylvester) ist.

In diesem Monat geht das vierte Quartal 1913 zu Ende; neben dem Resultat über den Arbeitslosentag ist über die gesamte Arbeitslosigkeit im ganzen Quartal zu berichten (Zahl der Arbeitslosen, der Arbeitslosentage, der Summe der gezahlten Arbeitslosen-Unterstützung). Spätestens vier Tage nach Schluß des Monats müssen die Berichtskarten (gelbe Quartalskarten) an die Zentrale eingesandt sein. Man vergesse nicht die Angabe der genauen Zahl der gesamten, am Schluß des Monats vorhandenen Mitglieder in der ersten Rubrik der Berichtskarte anzugeben.

Ueber den Monat November haben nachfolgende Ortsgruppen nicht oder zu spät berichtet:

- Bezirk Krefeld . . . Dülken, Fischeln, St. Lönis, Vinttrath.
- „ M.-Gladbach, Giesenkirchen.
- „ Machen . . . Jungenbroich, Rott, Verlautenheide.
- „ Barmen . . . Engelskirchen, Langerfeld, Neviges.
- „ Bocholt . . . Mhaus, Borten, Stadtlohn.
- „ Münster . . . Friedenhorst, Ummeln.
- „ Hannover . . . Bremen, Böhren-Wülfel, Kirchvorbis.
- „ Schlesien . . . Neustadt, Schweidnitz, Ullersdorf.
- „ Sachsen . . . Bernstadt, Chemnitz, Görlitz, Leipzig, Meißen, Reichenbach, Sagan, Sommerfeld, Sorau, Zeulenroda.
- „ Bayern . . . Bayreuth, Haunstetten, Herzog, Memmingen, München, Zeil, Schwabach.
- „ Baden, Würt- a) Württembg.: Heidenheim, Ravensburg, Schelllingen, Stuttgart, Waldbsee, Wangen.
- „ tenberg, Elsaß b) Baden: Bursbach, Busenbach, Erfsenbach, Ettlingen, Ehenroth, Hausen, Itterbach, Konstantz, Otterbach, Säckingen, Singen, Schluttenbach, Schoppsheim, Spielberg, St. Blasien, Stockach, Worms, Gornwilt.
- „ c) Elsaß: Breitenbach, Hitzbach, Münster, Lürkheim.

Die vorstehende Gehliste beweist, daß man leider zu noch recht vielen Ortsgruppen auf die Berichterstattung nicht den erforderlichen Wert zu legen scheint. Wir bitten die maßgebenden, verantwortlichen Stellen dringend, dafür zu sorgen, daß hierzu Wandel geschaffen wird.

Die Zentralestelle.

Ein Wort zur Arbeitslosenunterstützung.

Wir leben in einer Zeit der niedergehenden Konjunktur. Auch in unserem Gewerbe ist die Arbeitslosigkeit eine große. Von allen Seiten erhalten wir Nachrichten von bereits vorgemommenen oder noch bevorstehenden Betriebs Einschränkungen. Die im dritten Quartal an Arbeitslosenunterstützung ausbezahlte Unterstützungssumme hat bereits den hohen Betrag von 14446,80 M. erreicht. Im vierten Quartal wird aller Voraussicht nach dieser Betrag noch übersteigen. Da nur auch mancherlei Anträge auf Bewilligung der Arbeitslosenunterstützung an die Zentralestelle gelangen, die den statutarischen Vorschriften nicht entsprechen, seien diese Vorschriften hier angeführt und allen Mitgliedern zum Studium empfohlen.

Die Karenzzeit beträgt in allen Fällen drei Tage. Sie muß ununterbrochen, d. h. an drei aufeinanderfolgenden Tagen bestanden werden. Ist die Karenzzeit vorchriftsmäßig bestanden, dann werden die nachfolgenden vollen Wartetage, auch wenn sie nicht direkt aufeinanderfolgen, für die Dauer von vier Wochen, vom Beginn der Karenzzeit an gerechnet, zusammengezählt und unterführt.

Auf der Arbeitslosen-Anmeldung müssen stets die ersten drei Karenztage mit Datum angegeben werden, und ist somit auch die Anmeldung nicht gleich am ersten, sondern erst nach Ablauf des dritten Arbeitstages mit dem Mitgliedsbuch an die Zentralestelle einzusenden. Die Anmeldung eines Arbeitslosenfalles, und ebenso auch die Anweisung zur Auszahlung der Unterstützung, gilt — sofern es sich um die Aufrechnung einzelner Wartetage handelt — nur für vier Wochen. Nach Ablauf dieser Frist muß wieder die dreitägige Karenzzeit bestanden werden und eine neue Anmeldung erfolgen.

Es sei ausdrücklich bemerkt, daß der Zentralvorstand nicht das Recht hat, über diese Bestimmungen hinauszugehen. Er ist in seiner Beschlusfassung gebunden an das Verbandsstatut und hat die Mitglieder aller Ortsgruppen gleich zu behandeln. Unser Verband geht in der Gewährung der Arbeitslosenunterstützung ohnehin schon weiter wie die sozialdemokratische Konkurrenzorganisation. Diese hat ebenfalls eine dreitägige Karenzzeit, gewährt aber Arbeitslosenunterstützung nur dann, wenn die Arbeitslosigkeit länger als eine Woche dauert.

Endlich dürfen unsere Mitglieder nicht vergessen, daß der Verband kraftvoll genug bleiben muß, um jetzt in der Zeit der schlechten Konjunktur eine Verschlechterung der Arbeitsverhältnisse nach Möglichkeit zu verhindern. Er muß ferner in der Lage sein, den hoffentlich recht bald wieder einsetzenden besseren Geschäftsgang zugunsten der Arbeiterschaft auszunutzen. Das sind die wichtigsten Aufgaben des Verbandes. Sie vermag die Organisation aber nur zu erfüllen, wenn alle Mitglieder auch in der jetzigen für die Arbeiter recht ungünstigen Zeit festbleiben und wacker und treu am weiteren Ausbau der Organisation arbeiten.

Aus unseren Bezirken.

Erste Arbeiterinnenkonferenz im Bezirk Krefeld.

Auf Sonntag, den 16. November, war nach der „Reichshalle“ in Krefeld die erste Arbeiterinnenkonferenz dieses Bezirks einberufen worden. Der außerordentlich gute Besuch bestätigte die Annahme, daß mit dieser Konferenz einem wirklichen Bedürfnis Rechnung getragen wurde. Die Arbeiterinnenkommissionen der Ortsgruppen Biersen, Süchteln und Willich waren gut vertreten. Außerdem hatten fast sämtliche Ortsgruppen eine Anzahl Vertreterinnen geschickt; der geräumige Saal war bis zum letzten Platz besetzt.

Bei der Eröffnung der Konferenz wies der Bezirksleiter Kollege Johann Müller auf den Zweck der Zusammenkunft hin. Er sprach von der Gleichberechtigung der weiblichen Mitglieder in unserem Verbande, aber auch von der gleichgroßen Pflicht der Kollegen und der Kolleginnen, am Ausbau unserer Organisation mitzuarbeiten.

Aus der Mitte der Eröffnungsreden wurden sodann eine zweite Vorsitzende, Schriftführerin und Beisitzerinnen gewählt.

Hierauf behandelte Kollegin Harber-Düffelhof das Thema: Organisations- und Agitationsprobleme. Den Angaben über die Zahl der deutschen Industriearbeiterinnen insgesamt und der deutschen Textilarbeiterinnen im Besonderen folgte eine Gegenüberstellung der gewerkschaftlich organisierten Arbeiterinnen im Allgemeinen, sowie speziell der organisierten Textilarbeiterinnen. Ein Vergleich zwischen der Zahl der Textilarbeiterinnen und der Organisierten ergab, daß im Krefelder Verbandsbezirk erst ein kleiner Teil Arbeiterinnen gewerkschaftlich organisiert ist. Wie sich die Gesamtzahl unserer Kolleginnen im Laufe der Zeit entwickelt hat, das wurde an Hand von mehreren Quartalsberichten nachgewiesen. Daran schloß sich ein weiterer Ueberblick an, die Kolleginnenzahl in den einzelnen Ortsgruppen betreffend.

Auf dieser Grundlage baute Kollegin Harber die Forderungen bezüglich ständiger Arbeiterinnenagitation auf. Die Notwendigkeit der gewerkschaftlichen Organisation wurde noch eingehender begründet durch Material über die Lohnverhältnisse der Textilarbeiterinnen des Bezirks. Die Berichte der Gewerbeinspektion lieferten Beweise dafür, daß auch in Bezug auf die Arbeitsverhältnisse nicht alles richtig ist. Arbeiterinnen selbst müssen auch über Vieles zu klagen.

Darum ist es nur zu berechtigt, mehr Agitation unter den Arbeiterinnen zu treiben. Und diese Agitation müssen wir Kolleginnen selbst machen. Es wurde deshalb allen Kolleginnen empfohlen, in jeder Ortsgruppe eine Arbeiterinnenkommission zu bilden. Die Aufgaben einer solchen Kommission wurden bis ins Einzelne erläutert und umfaßten Haus-, Fabrik- und

Bereinsagitation. Auch über die Berichterstattung wurde Aufschluß gegeben; in jeder Ortsgruppe, wo unter den Arbeiterinnen agitiert wird, kann sehr leicht über Arbeit und Erfolge Bericht gegeben werden.

Auch der neu zu bildenden Bezirkskommission Krefeld wurden für ihr Wirken einige Worte und Ratsschläge gegeben. Mit dem Hinweis auf das Amt der Bezirks-Berichterstatterin erreichten die Ausführungen ihr Ende.

Kollege Johann Müller forderte die Kolleginnen zur Diskussion auf und machte sie darauf aufmerksam, daß sie etwas selbständiger sein müßten, besonders in der Agitation.

Zwei Mitglieder der Arbeiterinnenkommission Biersen gaben dann ihre Erfahrungen wieder und sprachen einige Wünsche aus. Auch wurden verschiedene Fragen aufgeworfen, welche im Schlußwort eingehend gewürdigt wurden.

Den Höhepunkt erreichte die Konferenz, als die Vertreterinnen der einzelnen Ortsgruppen fast ohne Ausnahme versprochen eine Kommission zu bilden und eifriger als bisher Arbeiterinnenagitation zu treiben. Nun liegt es daran, daß der gute Wille zur Ausführung gelangt. Geschieht dies überall, dann kommen auch die Kolleginnen im Krefelder Bezirk voran. Und die erste Konferenz hat ihren Zweck erfüllt. F. S.

Berichte aus den Ortsgruppen.

Augsburg. Warum gibt es keine christlichen Unternehmerverbände? In der öffentlichen Textilarbeiterversammlung, die am Montag, den 8. Dezember 1913 im Wahrenopffaal stattfand, glaubte der sozialdemokratische Gewerkschaftssekretär Nöthlich seine phrasologischen Ausführungen gegen die christlichen Gewerkschaften mit einem ganz besonderen Universal-Beweismittel fügen zu können: die Unternehmer seien auch ohne Unterschied der Konfession und Weltanschauung einheitlich organisiert. Daran sollen sich die Arbeiter ein Beispiel nehmen, und dann kämen nur die „alleinseigmachenden“ und „freien“ Gewerkschaften in Frage. Einen Zwischenruf, der dieses Geschwätz als das, was es ist, als Unsinn bezeichnete, versuchte er in seinem Sinne umzumünzen. Selbstverständlich macht die „Schwäbische Volkszeitung“ dieses Jongleurstückchen mit und versucht überdies, Herrn Gewerkschaftssekretär Nöthlich den Zwischenruf anzuhängen. Das hat ihr, wie schon oft, eine preßgerichtliche Berichtigung eingetragen. Die angehängten bissigen Bemerkungen beweisen nur die Mut über ihren Herzeinfall, an der Tatsache ändern sie nichts. Nun zu dem Universalchlag der sozialistischen Ueberflauen: Warum gibt es keine christlichen Unternehmerverbände?

Antwort:

1. Die atheïstischen Unternehmer sind nicht so grenzenlos dumm wie die atheïstischen Arbeiter, daß sie Unbedenkende von sich abstoßen und ein Zusammengehen in Interessenfragen unmöglich machen.

2. Auch die Unternehmerzeitungen sind nicht so haarsträubend dumm, daß sie Artikel gegen die christliche Religion abdrucken. Diese Dummheit begehen aber die Fachzeitungen der sozialdemokratischen Gewerkschaften.

3. Die Unternehmerverbände sind nicht so dumm, daß sie Vortragabendveranstaltungen in denen das Christentum in den Schmutz gezogen wird. Diese Dummheit aber begehen die sogenannten freien Gewerkschaften.

4. Die Unternehmerverbände sind nicht so dumm, daß sie es als Interessenvertretung betrachten, christliche Klagen genossen vor den Kopf zu stoßen. Diese Dummheit bringen nur sozialdemokratische Gewerkschaftssekretäre fertig.

5. Die Unternehmerverbände sind nicht so dumm, die Beiträge der Mitglieder einer bestimmten Partei bei den Wahlen zur Verfügung zu stellen. Diese Dummheit aber begehen die sozialdemokratischen, sogenannten freien Gewerkschaften, indem sie die Mitgliederbeiträge zur Unterstützung der sozialdemokratischen Partei misbrauchen.

6. Die Unternehmerverbände sind nicht so dumm, ihre Mitglieder für eine bestimmte Partei erziehen zu wollen, vielmehr sind ihre Mitglieder konfessionell, freisinnig, national-liberal, Zentrumsanhänger oder weiß sonst was, ohne daß sie irgendwie behelligt werden. Diese Dummheit begehen aber die sogenannten freien Gewerkschaften, indem sie jedem nichtsozialdemokratischen Arbeiter, wenn er sich nicht erziehen läßt, zeigen, wo der Zimmermann das Loch gelassen hat.

7. Die Unternehmerverbände sind auch nicht so dumm, „Weltfeiertage“ zu veranstalten, an denen sie ihre Kollegen zwingen, zu „feiern“. Diese Dummheit begehen aber die sogenannten „Freien“, indem sie die Arbeiterschaft zwingen wollen, gegen ihren Willen den ihren Interessen direkt entgegenwirkenden Weltfeiertag zu feiern.

8. Die Unternehmerverbände sind auch nicht so dumm, bei der Anstellung ihrer Sekretäre die Zugehörigkeit zu irgendeiner Partei als Bedingung zu machen.

9. Die Unternehmerverbände sind auch nicht so dumm, daß sie von ihren Mitgliedern den Austritt aus der Kirche und den konfessionellen Vereinen verlangen. Diese Dummheit findet man nur bei den sozialdemokratischen Verbänden.

10. Die Unternehmerverbände sind eben so klug, jedem Mitgliede seine religiöse und politische Ueberzeugung, gleichviel welche, zu lassen.

Die sozialdemokratischen Arbeiter bringen es nicht fertig, einzusehen, daß eine gleiche Neutralität auch für die Arbeiterorganisation notwendig ist, und haben infolgedessen die Arbeiterschaft in sozialdemokratische, christliche und Hiesch-Dundersche gespalten. Auch die gelbe Bewegung ist ein Kind der Sozialdemokratie, deren Tätigkeit von jeder arbeitserzsplitternd und arbeiterschädigend war.

Aus dem Angeführten, das sich noch vermehren läßt, geht zur Genüge hervor, wie richtig die oben gegebene kurze Antwort ist. Es zeigt aber auch zur Genüge, wo die eigentlichen Urheber der Arbeitserzsplitterung sitzen. Aus diesen Gründen gibt es christliche Gewerkschaften, und eben deshalb, weil die Unternehmer so klug sind und vermeiden alles, was irgendwie eines ihrer Mitglieder verletzen könnte, haben wir keine „christlichen“ Unternehmerverbände. Für alle Arbeiter, die mit einer solchen Tätigkeit der sogenannten freien Verbände nicht einverstanden sind, kann die „Parole“ nur lauten: Steht in die christlichen Gewerkschaften! Und heraus aus den sozialdemokratischen Gewerkschaften!

Bocholt. Warnung vor Zugug. Es werden Verjuche unternommen, von auswärts Textilarbeiter nach Bocholt zu ziehen. Wir warnen unsere Mitglieder vor Zugug nach Bocholt, wenigstens so lange, als der Unternehmerverband

die Betriebsperre aufrecht erhält. Wir bitten, bei einem beabsichtigten Umzuge nach hier, sich vorher bei unserem hiesigen Schriftführer, Kollegen Heese, über die genauen Verhältnisse zu erkundigen.

Borghorst. Generalversammlung der Ortsgruppe. Zu unserer Generalversammlung am 14. Dezember hatten sich die Mitglieder ziemlich zahlreich eingefunden. Der Vorsitzende gab in der Einleitung einen kurzen Ueberblick über den Verlauf des Berliner Arbeiterkongresses und hob besonders die Bedeutung und den Wert gerade in unserer heutigen Zeit hervor, wo von so vielen Seiten gegen die deutsche Sozialpolitik Sturm gelaufen wird. Diese großartige Tagung müsse auch uns ein Ansporn sein, mit neuem Mut und neuer Opferwilligkeit für die Hebung unseres Standes zu arbeiten.

Als erster Punkt der Tagesordnung kam die Vorstandswahl zur Erledigung. Es schieben zwei Vorstandsmitglieder aus, der zweite Vorsitzende, Kollege Lieding, und der Kassierer, Kollege Thier. Außerdem mußte eine Kollegin gewählt werden. Im Namen der Ortsgruppe widmete der Vorsitzende den beiden auscheidenden Kollegen warme Dankesworte für die langjährige, aufopferungsvolle Tätigkeit im Dienste unserer Ortsgruppe. Wir könnten stolz sein auf solche Kollegen, die, wie der zweite Vorsitzende, 6 Jahre und der Kassierer sogar 11 Jahre auf ihrem Posten ausdauern. (Bravo! D. R. d. L. B.) Weil beide eine Wiederwahl, zum allgemeinen Bedauern, ablehnten, mußten neue gewählt werden. Aus der Wahl gingen hervor die Kollegen Aug. Kleintombült und Franz Bredel, und von den Kolleginnen wurde gewählt die Kollegin Anna Berghaus. Als Mitglied des Vorstandes der allgemeinen Ortskrankenkasse des Kreises Steinfurt hielt sodann der Kollege Thier einen Vortrag über die Verhandlungen mit den Ärzten und ihren Forderungen. Er konnte nur mitteilen, daß die Verhandlungen vollständig ergebnislos verlaufen seien. Der von den Ärzten vorgelegte Vertrag sei in manchen Punkten für die Kassen vollständig unannehmbar. In der sehr lebhaften Diskussion kam besonders zum Ausdruck, daß die hiesigen Betriebskrankenkassen nach dem 1. Januar, in der vertragslosen Zeit, die als ziemlich sicher in Aussicht stände, einig zusammen mit der Ortskasse handeln müßten. Es kamen dann noch einige interne Ortsgruppenangelegenheiten zur Sprache. Besonders aufmerksam gemacht wurden die Mitglieder auf den bis jetzt immer gut besuchten Diskussionsklub, worin alle auftauchenden Fragen besprochen werden. Mit einer begeisterten Aufforderung zur Agitation wurde die schon verkaufene Versammlung geschlossen.

Borghorst. In Nr. 983, 2. Blatt des Münchener Anzeigers vom 16. Dezember wird in einer Notiz unter Borghorst berichtet, daß dort die Baumwoll- und Seidenindustrie einen flotten Geschäftsgang aufzuweisen hat. Das kann stimmen, denn in Nr. 40 der Hildesheimer Zeitung und des Fernwartblattes ist ein Interat zu finden, worin für die Wappspinnerei 30 Arbeiterinnen gesucht werden. Aber daß der Arbeitermangel auf die hohen Steuerföge zurückzuführen ist — wie der „Münchener Anzeiger“ sagt — dürfte kaum zutreffen, vielmehr ist anzunehmen, daß der geringe Verdienst der hiesigen Textilarbeiterschaft schuld daran ist. Es läßt sich gar nicht leugnen, daß diese zu den niedrigst entlohnenden Volksguppen gehört. Das läßt sich ganz besonders von Borghorst sagen, von einigen Ausnahmen abgesehen. Wenn nur eben möglich, verläßt die Arbeiterschaft unseres Ortes je eher je lieber die Textilindustrie. Der größte Teil der vom Militär Entlassenen kehrt gar nicht oder nur vorübergehend zur alten Beschäftigung zurück. Auch die übrigen Textilarbeiter würden recht gern ihre bisherige Beschäftigung gegen eine Lohnerebere tauschen, wenn das ohne Aufgabe des Wohnsitzes möglich wäre. Wenn der „Merkur“ meint: „Fremde Arbeiter sind für viel Geld und gute Worte nicht zu haben,“ so möchten wir demgegenüber betonen, die Arbeitgeber bekämen wohl einheimische Arbeiter genug, wenn sie nur in der Lohnfrage etwas entgegenkommender wären. Die Borghorster Arbeiterschaft beklagt sich gerade in der Hinsicht über ein allzugerings Entgegenkommen der Unternehmer. Wie oft schon haben die Arbeiter bald bei dieser, bald bei jener Firma eine kleine Lohnaufbesserung beantragt. Stets mit negativem Erfolg; sie wurden regelmäßig mit ihren Forderungen abgewiesen.

Neben der Lohnfrage ist es vor allem auch die Behandlung der festhaften einheimischen Arbeiterschaft, die die Abwanderung geradezu provoziert. Es sei nur an den Abbruch der Ausperrung von 1911, an die Sperre, an die Behandlung der Arbeiter beim Anbringen ihrer Wünsche erinnert. Das alles trägt selbstverständlich nicht dazu bei, die Arbeiter an den Beruf zu fesseln. Wir haben das schon oft genug betont und auch oft genug hervorgehoben, daß sich das Verhalten der Arbeitgeber an der Industrie selbst noch bitter rächen werde. Das wir recht hatten zeigen die Dinge, wie sie jetzt liegen. Es wird auch erst dann wieder besser werden, wenn die Unternehmer die berechtigten Wünsche der Arbeiter berücksichtigen, sie gut behandeln und vor allem ihrem Aufwärtstreben nicht die bisherigen Hemmnisse bereiten.

Cottbus. Eine sehr reichhaltige Tagesordnung lag der Generalversammlung am 13. Dezember zur Erledigung vor. Zunächst der Bericht über den dritten deutschen Arbeiterkongress, von welchem zunächst nur ein Teil erledigt werden konnte, das war die Arbeitslosenfürsorge. Die übrigen Punkte der so überaus wichtigen Tagesordnung des Kongresses sollen bei späteren Versammlungen zur Erörterung kommen. Im Anschluß an diesen Bericht wurden einige Anträge der Mitglieder zur nächsten Verbandsgeneralversammlung besprochen und Beschluß gefaßt. Der erste Antrag: Die Krankenunterstützung möge zugunsten der Arbeitslosenunterstützung abgeändert, dafür die letztere verdoppelt oder entsprechend erhöht, die Wöchnerinnenunterstützung aber beibehalten werden, wurde abgelehnt. Der zweite Antrag: Die Karenzzeit wieder auf 52 Wochen herabzusetzen ebenso der dritte Antrag: Die Arbeitslosenunterstützung nicht 4 wöchentlich sondern monatlich am Schluss des Monats zu berechnen, alle einzelnen Tage anzurechnen und jeden Monat drei Karenztage abzuziehen (nur bei Warten auf Material) wurden angenommen und für die Verbandsgeneralversammlung als Anträge empfohlen.

Der vierte Antrag: Die Wahlen zur Verbandsgeneralversammlung betreffend wurde ebenfalls besprochen und angenommen, soll aber bei der nächsten Bezirkskonferenz erst nochmal zur Sprache gebracht werden. Alsdann wurde zur Vorstandswahl geschritten. Zum ersten Vorsitzenden wurde an Stelle des Kollegen Paul Schreimüller der Kollege Julius Schulz gewählt. Zum Kassierer wurde an Stelle des bisherigen Kassierers Julius Schulz der Kollege Julius Schwemmer gewählt und zum Schriftführer der bisherige Vorsitzende Paul Schreimüller. Zu Rechnungsrevisoren wurden der Kollege Schwemmer und Kollegin Müller für die nächste Rechnungsrevision am 3. Januar gewählt.

Ettlingen i. B. Erfolgreiche Krankenkassenwahlen. Einen für die christlich-nationale Arbeiterbewegung

glänzenden Erfolg haben die Krankenkassenwahlen im Ettlinger Bezirk gebracht. Zunächst bei den Betriebskrankenkassen. Bisher war seitens der Textilarbeiterschaft diesen Wahlen nicht das notwendige Interesse entgegengebracht worden. Daher waren auch die bisherigen Wahlen in einem für die Arbeiterschaft ungünstigen Sinne ausgefallen. Anders jedoch in diesem Jahre. In fast allen Versammlungen des letzten Herbstes wurde auf die Wichtigkeit derselben hingewiesen. Es wurde ein eigener Wahlvorschlag aufgestellt und der Spinn- und Weberei Ettlingen unterbreitet. Die Verhandlungen über diese Frage hatten den Erfolg, daß wir von 24 Vertretern 18 erhielten, während die Unorganisierten in Zukunft 6 Sitze bekommen.

Etwas geräuschvoller ging es in der Bad. Baumwollspinnerei Weberer A.-G. in Neurod und Frauenalb zu. Eine von der Arbeiterschaft gewünschte Verständigung kam nicht zustande. Am Montag, den 21. Dezember, fand die Wahl statt und brachte einen ungeahnten Erfolg. Von den 10 zu wählenden Vertretern entfielen auf den Wahlvorschlag der christlichen Arbeiterschaft 8 Wähler, die Gegenliste erhielt deren 2. Mit berechtigtem Stolz können unsere Mitglieder auf diese Wahl zurückblicken.

Schließlich sei auch auf die Ortskrankenkassenwahl in Ettlingen selbst hingewiesen. Auch diese brachte der christlich-nationalen Arbeiterschaft einen schönen Erfolg. Ihr Wahlvorschlag erhielt 577 Stimmen und 31 Vertreter, die Sozialdemokraten dagegen 470 Stimmen und 16 Vertreter. Bedenkt man, daß diese Klasse sich bisher in sozialdemokratischen Händen befand, so kann man erweisen, wie intensiv auch hier seitens aller unserer Vertrauensleute gearbeitet worden ist. Die getätigten Wahlen flechten ein neues Ehrenreiß in den Ruhmeskranz, den die christlich-nationale Arbeiterbewegung bei den diesjährigen Krankenkassenwahlen erlangen hat.

Nürtingen (Württemberg). Also doch Terrorismus! Man schreibt uns unter der Ueberschrift: „Wie Terrorismusfälle über organisierte Arbeiter zusammen gelogen werden“, sucht das Organ der sozialdemokratischen Textilarbeiterverbände in Nr. 49 den Ueberfall und die Mißhandlung eines Textilarbeiters in Nürtingen (Württemberg) reinzuwaschen. Darüber meldeben die Zeitungen folgendes: „Eine ungeheuerliche Tat verübten einige Hohnhase, Angehörige des sozialdemokratischen Textilarbeiterverbandes, bei der Firma Schmid, Spinnerei in Nürtingen. Der Färbereimeister Goller trat von dem genannten Verband in den Hirsch-Dunckerischen Gewerkeverein der Textilarbeiter mit noch einem seiner Kollegen über. Dadurch setzten sie sich mit ihren Familienangehörigen einer öffentlichen Belästigung auf der Straße usw. aus, die mit einem Ueberfall am Morgen des 3. November auf Goller in der Fabrik endete. Die Hohnhase schlugen auf Goller mit trandwelchen Gegenständen ein, daß er bewußlos vom Plage getragen werden mußte. Kopf und Hände sowie der ganze Körper waren mit blauen, blutunterlaufenen Stellen bedeckt, so daß der Verletzte sich in ärztliche Behandlung begeben mußte. Durch den Hirsch-Dunckerischen Gewerkeverein wurde Anzeige bei der Staatsanwaltschaft erstattet.“

Der sozialdemokratische „Textilarbeiter“ berichtet nun, daß die „Ettlinger Volkszeitung“ der Sache auf die Spur gegangen sei und folgenden tatsächlichen Sachverhalt festgestellt habe:

„Besagter Goller war im vorigen Winter hier bei der Firma Schmid Söhne beschäftigt und hat bei seinem Weggang im Frühjahr d. J. sich nicht geschämt, auf dem Büro der Fabrik seine Kollegen (Goller war nämlich zu der Zeit Mitglied des Textilarbeiterverbandes) in gemeinsamer Weise zu denunzieren. Als seine Kollegen diese gemeine Handlungsweise erfuhr, haben sie den Ausschluß des Goller aus dem Verbände beantragt. Im Laufe des Späthommers kam Goller wieder hierher und suchte wiederum bei der Firma Schmid Söhne um Arbeit nach. Seine früheren Kollegen wehrten sich dagegen, indem sie erklärten, daß sie mit einem Arbeiter, der so schädel gehandelt habe, nicht mehr zusammen arbeiten mögen. Bei Verhandlungen, die auf dem Fabrikhof geführt wurden, einigte man sich schließlich dahin, daß Goller wieder als Färbereitagelöhner anfangen könne, weil er sich eben so förmlich anbettelte, jedoch wurde ihm bedeutet, daß er sich anständig aufzuführen habe.“

Nachdem nun Goller wieder in Arbeit war, provozierte er seine Kollegen fortwährend durch Schimpfen auf den Verband, durch Äußerungen, die dahin gingen, es müßte hier ein Hirsch-Dunckerischer Verband geschaffen werden, dann wolte man schon sehen, wie weit der Textilarbeiterverband komme usw. In den letzten Wochen schaute sich Goller auch nicht, in verschiedenen hiesigen Wirtschaften über seine früheren Kollegen in der gemeinsten Weise zu schimpfen und diese mit den gemeinsten Titulaturen zu belegen, selbstredend nur dann, wenn er mußte, daß keiner von diesen anwesend war. Als nun einer von den Angegriffenen den Goller am Morgen des 3. November zur Rede stellte mit den Worten: „Wie lange willst Du Deine Schmähdungen und Dein wüßes Treiben noch fortsetzen“, erhob Goller gegen diesen eine Farbschachtel, und das nun bei der dadurch entstandenen Rauferei der plumpe, fettmüchelige Goller den kurzen gezogen hat, ist richtig.“

Der „Textilarbeiter“ glaubt nun auf Grund der Feststellungen der „Ettlinger Volkszeitung“ von einer Entlarvung des Schwandels und von zusammen gelogenen Terrorismusfällen schreiben zu müssen. Wenn wir die „Ettlinger Volkszeitung“ nicht als einen objektiven Untersuchungsrichter in dieser Sache angesehen haben, dann hat uns der gerichtliche Verlauf der ganzen Angelegenheit Recht gegeben. Am 24. Nov. wurden die Genossen Hermann Hüttig und Fritz Englert vom Schöffengericht zu je 14 Tagen Gefängnis verurteilt wegen Körperverletzung. Also müssen dieselben an der Mißhandlung des Goller nicht ganz unschuldig gewesen sein.

Rotenfol (Sab. Abtal). Willkommen im Bunde. Nunmehr hat auch der Organisationsgedanke im hiesigen Abtale Eingang gefunden. Am Sonntag, den 30. November, fand hier im Gasthause zur Sonne eine Versammlung statt, welche sich eines überaus zahlreichen Besuches erfreute. Kollege Sauran aus Ettlingen hielt einen Vortrag über die Bedeutung der bevorstehenden Krankenkassenwahlen im Betriebe Neurod und Frauenalb. Die Unterföhung des unfererleits aufgestellten Wahlvorschlags sei Pflicht eines jeden Arbeiters und jeder Arbeiterin. Im zweiten Teile seiner Ausführungen wies Redner nach, daß eine wüßliche Interessenvertretung der Arbeiterschaft in der sozialen Versicherung sowohl als auch im gesamten Wirtschaftsleben nur durch eine gut organisierte Arbeiterschaft möglich sei. Die Delegierten der Betriebe des vorderen Abtales haben seit Jahresfrist den Weg zur Organisation gefunden. Es sei deshalb auch Pflicht der Arbeiterschaft des Hiltalbetriebes Frauenalb, sich ebenfalls zu organisieren, damit gegebenenfalls ein einheitliches Vorgehen auf der ganzen Linie möglich sei. Eine ganze Anzahl unserer Abtaler Vorstandsmitglieder waren ebenfalls in der Versammlung erschienen und er-

munterten ihre Mitarbeiter und Arbeiterinnen zum Eintritt in die Organisation. Der Erfolg war die Aufnahme von 16 neuen Mitgliedern. Für diese fand nun am Freitag, den 12. Dezember, eine Generalversammlung statt. Als erster Vorsitzender wurde der Kollege Wilhelm Bodamer, als dessen Stellvertreter Johannes Weisger gewählt. Den Posten als Kassierer erhielt der Kollege Johann Kröbler und Weisger wurde Gottfried Kröbler. Als Vertrauensleute fungieren die Kollegen Gustav Werle und Gustav Müller. Wir wünschen der jungen Ortsgruppe ein ferneres Blüten und Gedeihen und hoffen, daß durch die Tätigkeit des Verbandes gemeinsam mit den übrigen Ortsgruppen des badischen Abtales für die Arbeiterschaft noch manches Gute geschafft werden kann.

Juristischer Briefkasten.

Alle Anfragen sind an die Redaktion der Textilarbeiter-Zeitung zu richten. Die Antwort erfolgt in der Regel nach 14 Tagen.

H. B. Wenn die Firma A. dem Arbeiter bestimmt Arbeit versprochen hatte, so hat sie mit ihm zweifellos einen Arbeitsvertrag geschlossen. Die spätere Nachricht der Firma, daß sie den Arbeiter nicht einstellen könne, ist dann aber ebenso zweifellos eine Kündigung. Aus welchem Grunde dies geschah, ist mit einer hier nicht interessierenden Ausnahme rechtlich gleichgültig. Der Arbeitgeber — und auch umgekehrt der Arbeitnehmer — kann kündigen, wenn ihm, wie man sagt, die Nase des anderen nicht mehr gefällt. Den Lohn für die Zeit zwischen dem in Aussicht genommenen Eintrittstage der neuen Stellung und dem ersten zulässigen Kündigungsstermin hätte der Arbeiter fordern können, wenn er rechtzeitig seine Dienste angeboten hätte; was er nicht getan zu haben scheint. Sollte er es doch getan haben, so kann er den Lohn verlangen, muß sich aber darauf anrechnen lassen, was er inzwischen in der alten Stellung verdient hat.

Eine Vereinbarung der Arbeitgeber, daß sie bestimmte Arbeiter nicht, oder Arbeiter nur unter gewissen Bedingungen einstellen wollen, ist an sich erlaubt, wie in einer Reihe von Fällen entschieden ist. Das schließt nun freilich nicht aus, daß sie unter besonderen Umständen, wenn sie z. B. den Schutz eines nicht schutzwürdigen Arbeitgeberinteresses bezwecken oder in ihren Mitteln überspannt ist, gegen die guten Sitten verstößt. Dann ist sie ungültig und das ihr entsprechende Verhalten macht schadenersatzpflichtig. Solange aber über den Inhalt der hier fraglichen Vereinbarung keine genaueren Angaben gemacht werden können, ist die Frage, auch mit annähernder Sicherheit nicht zu beantworten. Wir möchten die Vereinbarung einstweilen eher für gültig, als für ungültig ansehen.

Wenn aber eine solche sittenwidrige Vereinbarung vorliegt, so kann der Arbeiter sowohl von der Firma A., als auch von dem Arbeitgeberverbände Schadenersatz verlangen für allen Schaden. Dieser umfaßt dann nicht nur etwaige Arbeitslosigkeit, sondern auch den Verlust, den der Arbeiter dadurch hat, daß er Vorteile nicht erreicht, die er bei der Firma A. erlangt haben würde.

Daß der Arbeiter unter den obwaltenden Umständen leider nicht anders kann, als seinen bisherigen Arbeitgeber um Weiterbeschäftigung bitten, ist zu bedauern. Verpflichtet im Rechtsinne ist er natürlich nicht dazu.

Weiteres Material würde uns interessieren.

Kollege F. R. in E. Die Gründe deines Steuerbescheides sagen nur, daß Kinderpflegegeld nicht abzugsfähig ist. Das ist natürlich richtig, denn sonst könnte ein reicher Mann seine Kinder in die teuersten Pensionen schicken und auch noch das Pensionsgeld von seinem Einkommen abrechnen. So liegt aber bei dir die Sache nicht. Wenn du das Kind nicht in Pflege gibst, kann deine Frau nicht zur Arbeit gehen, verdient also nichts. Das Pflegegeld ist also für dich eine Ausgabe zur Erwerbung deines Einkommens. Diese Ausgaben sind abzugsfähig. Mache das bei der kommenden Einschätzung nochmals geltend und sende uns eventuell den Bescheid der Veranlagungskommission zur Einspruchsbearbeitung ein.

Versammlungskalender.

- Bocholt. 28. Dezember, Abrechnung der Vertrauensmänner von 10—12 auf dem Büro.
- Grefrath. 28. Dezember, 11 Uhr, im Lokale Wilhelm Kempes, Vorstands- und Vertrauensmänner-Versammlung.
- Greiz (Wogtland). 11. Januar, 1/2 11 Uhr, im Salla Lokal, Höhe Gasse, Jahreshauptversammlung.
- Lörrach. 28. Dezember, 8 Uhr, im Lokale Löwen, Grabenstraße, Generalversammlung.

Sterbe-Tafel.

Es starben die Verbandsmitglieder:
Jakob Laschet in Eupen.
Karl Eischker in Neustadt O.-S.
Maria Elise Signon in Eupen.
Hermann Schäfer in Elberfeld.
Ehre ihrem Andenken!

Inhaltsverzeichnis.

Weihnachtsfehen. — Artikel: Die Mitgliederinkultation, eine Bildungsfrage. — Was nun? — Verkümmern eines kümmerlichen Rechts. — Deutschlands Einfuhr an Baumwolle und Baumwollwaren. — Pflichten und Rechte der Mietparteien. — Feuilleton: Arbeitslos. — Allgemeine Rundschau: Deutscher Arbeiterkongress und Volksversicherung. — Für die Freunde des Arbeitswillschutzes. — Aufrechnung des Krankengeldes bei Lebensversicherung. — Sozialdemokratische Annahmung. — Der interkonfessionelle Eriertische Bauernverein. — Kein Abzug gelber Werksvereinsbeiträge vom Lohn. — Ueberflüssig und verfehlt. — Konsumverein „Wohlfahrt“. — Hinterlistiger Ueberfall. — Gefrauchelt. — Die Betriebsperre in Bocholt. — Aus unserer Industrie: Rundschau auf dem Textilmarkt. — Aus dem Verbandsgebiete: Arbeitslosen-Verschickung. — Ein Wort zur Arbeitslosenunterstützung. — Aus unseren Bezirken: Erste Arbeiterinnenkonferenz im Bezirk Krefeld. — Berichte aus den Ortsgruppen: Augsburg. — Bocholt. — Borghorst. — Cottbus. — Ettlingen. — Nürtingen. — Rotenfol. — Juristischer Briefkasten. — Versammlungskalender — Sterbe-Tafel.